

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 28.05.2015 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2015
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Haushaltsangelegenheiten
- 4.1. Finanzierung der Kosten für das Klageverfahren "Neufassung Finanzausgleichsgesetz"
- 4.2. Haushaltsmittel für den Sicherheitsdienst
- 4.3. Verschlechterung Jahresergebnis 2014
5. Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rader Hochbrücke
6. Verteilung der Zuschüsse für die Tierschutz-Organisationen
7. Tötung großer Tierbestände im Tierseuchenkrisenfall
8. Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Rendsburg
9. Annahme einer Spende zugunsten der Herstellung einer Personenaufzugsanlage in der Musikschule in Rendsburg
10. Verwaltungsangelegenheiten
- 0.1. Einheitliche Behördennummer 115
11. Beteiligungsverwaltung
- 1.1. Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH  
Gesellschafterversammlung am 26.06.2015



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/540
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	13.04.2015
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Haushaltsangelegenheiten; Finanzierung der Kosten für das Klageverfahren "Neufassung Finanzausgleichsgesetz"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich am Klageverfahren im Rahmen der Solidargemeinschaft der Kreise gegen die Neufassung des FAG mit einem Eigenanteil pro Kreis von 10.000 €.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:  
entfällt****2. Sachverhalt:**

Am 13. Dezember 2014 hat der Landtag das neue Finanzausgleichsgesetz beschlossen, das am 1. Januar 2015 in Kraft trat. Inhaltlich hatten sich gegenüber dem Entwurf keine Verbesserungen ergeben, die vorgebrachten Kritikpunkte sind nach wie vor aktuell. Auf die den Kreisen zugesandte Stellungnahme des Landkreistages (Lang- und Kurzfassung) wird inhaltlich Bezug genommen. Die darin enthaltenen Kritikpunkte gelten nach wie vor. Sie sind durch einzelne kurzfristig erfolgte Änderungen des Landtages z.T. noch weiter verschärft worden.

Im Ergebnis werden dem ländlichen Raum durch das neue FAG erhebliche Finanzmittel entzogen.

Die Kreise werden insbesondere gegenüber der alten Rechtslage schlechter gestellt. Vor diesem Hintergrund haben sich inzwischen die Kreise Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Nordfriesland zu einer Verfassungsklage gegen das Finanzausgleichsgesetz entschlossen, u.a. um zu klären, ob das neue FAG verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und die Selbstverwaltungsgarantie der Kreise noch hinreichend gewährleistet ist.

Nach den Beschlüssen des Vorstands des Landkreistages am 26.02.15 und der Landräterunde am 09.03.15 haben die 3 Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholstein inzwischen Herrn Professor Dr. Wieland und Herrn Jochen-Konrad Fromme als Prozessvertreter für eine Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht beauftragt, nachdem die Vertreter der Kreise in der

Mitgliederversammlung, der Vorstandssitzung und der Landrätekonzferenz ihre Solidarität mit den klagenden Kreisen erklärt hatten.

Unabhängig von der Auswahl der Kläger werden Kosten entstehen, die die Kreise im Rahmen ihrer Solidargemeinschaft gemeinsam tragen wollten.

Im Interesse einer Gesamtkostenregelung hat sich der Landkreistag mit den beiden Prozessvertretern darauf verständigt, die Kosten für alle Verfahren auf eine Bruttogesamtsumme von maximal 10 T€ pro Kreis zu begrenzen.

Die Gesamtabrechnung und etwaige Zwischenabrechnungen werden im Rahmen einer Untervollmacht der Kreise (BGB – Gesellschaft) durch den Landkreistag erfolgen. Dabei ist beabsichtigt, dass der Landkreistag zunächst kostenmäßig in Vorlage tritt und anschließend über eine Sonderumlage die Gesamtkosten abrechnet.

Die erforderlichen Mittel sind im Kreishaushalt 2015 nicht vorgesehen und müssten daher über/ (ausser-)planmäßig bereitgestellt werden.

### **Bewertung:**

Das neue FAG verschlechtert strukturell die Finanzkraft der Kreise. Nach Auffassung der Prozessvertreter verstößt das FAG gegen elementare verfassungsrechtliche Grundsätze und ist im Ergebnis nicht verfassungsgerecht. Vor diesem Hintergrund liegt die Erhebung einer Verfassungsklage auch im Interesse unseres Kreises. Deshalb ist die finanzielle Beteiligung an den Kosten des Klagverfahrens gegen die Neufassung des FAG und damit die mögliche Erhöhung von Einnahmen zur Stärkung des Kreishaushaltes für die Erreichung dieser Ziele und der Handlungsschwerpunkte hilfreich und im Rahmen der Solidargemeinschaft auch geboten.

Die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde der Kreise Ostholstein, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gegen das neue kommunale Finanzausgleichsgesetz erfolgt auch im Interesse des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Da im Falle des Obsiegens auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde von den Verbesserungen profitiert, ist eine solidarische Finanzierung an den Verfahrenskosten geboten. Der vom Landkreistag ermittelte Eigenanteil pro Kreis ist plausibel und nachvollziehbar. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich deshalb am Klageverfahren gegen die Neufassung des FAG mit 10.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt und Beschlussvorschlag

### **Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/578
Federführend: FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	13.05.2015
		Ansprechpartner/in:	Holm, Sigrid
		Bearbeiter/in:	Sigrid Holm
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Haushaltsmittel für den Sicherheitsdienst</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Sitzung vom 26.02.2015 bereitgestellten außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € um 27.000 € aufzustocken.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes für die Eingangskontrolle im Kreishaus in Rendsburg sowie in der Zulassungsstelle Eckernförde ist weiterhin erforderlich. Nach ersten Erkenntnissen konnte die Anzahl der Sicherheitskräfte in Rendsburg auf zwei Personen und in Eckernförde auf eine Person reduziert werden. Ferner sind in der Zulassungsstelle in Eckernförde die Geschäftszeiten wieder ausgeweitet worden.

Mit den bisher bereit gestellten Haushaltsmitteln kann die Einrichtung der Eingangskontrollen bis Ende Juni gewährleistet werden.

Da die Gefährdungslage nach Ansicht der Polizei weiterhin besteht, ist eine Fortsetzung der Eingangskontrollen erforderlich. Die monatlichen Kosten hierfür betragen ca. 9.000 €.

Es finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zur weiteren Einschätzung der Gefahrenlage statt. Sobald von einer Gefährdung nicht mehr auszugehen ist, wird die Maßnahme beendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

9.000 € monatlich





<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2015/567
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	06.05.2015
	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Haushaltsangelegenheiten; Verschlechterung Jahresergebnis 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

#### Finanzielle Auswirkungen:

Verschlechterung Jahresergebnis 2014

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Bei der Planung des Haushalts 2014 wurde von einem **Jahresüberschuss von 4.034.000 €** ausgegangen. Durch eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) wird es zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2014 kommen.

Nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 20.09.2013 hatten die Gemeinden die Wahlmöglichkeit, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Von dieser Wahlmöglichkeit hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde Gebrauch gemacht, sodass der Zahlungsplan der Nachsorge entsprechend abgezinst worden ist.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 ist der § 41 Abs. 8 ersatzlos gestrichen worden, sodass nach derzeitigem Rechtsstand die Möglichkeit der Abzinsung weggefallen ist.

Für die Nachsorgerückstellung hat das folgende Auswirkungen:

<b>Stand Nachsorge- rückstellung</b>	<b>Bestand</b>	<b>Reduzierung* Rückstellung (Ertrag)</b>	<b>Erhöhung Rückstellung (Aufwand)</b>	<b>Saldo</b>
31.12.2013	17.722.173,96 €			
31.12.2014 (mit Abzinsung)	17.356.371,64 €	539.061,89	<b>173.259,57</b>	+ 365.802,32
31.12.2014 (ohne Abzinsung)	25.896.887,17 €	539.061,89	<b>8.713.775,10 €</b>	- 8.174.713,21
			<b>Differenz:</b>	<b>- 8.540.515,53</b>

\*) Der Reduzierung der Rückstellung steht eine Zahlung in gleicher Höhe an die AWR gegenüber; diese Position ist somit ergebnisneutral.

Durch den Wegfall der Abzinsungsmöglichkeit ist eine **Erhöhung der Rückstellung (Aufwand) in Höhe von 8.713.775,10 €** vorzunehmen, um in der Bilanz einen Rückstellungsbestand in Höhe von 25.896.887,17 € zu erhalten. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bedeutet dies eine **Verschlechterung in Höhe von 8.540.515,53 €**, da mit Abzinsung lediglich eine Erhöhung der Rückstellung (Aufwand) in Höhe von 173.259,57 € entstanden wäre.

Für den Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine **Planüberschreitung in Höhe von 7.749.175,10 €**, da als Haushaltsansatz für die Erhöhung der Nachsorgerückstellung bereits ein Betrag in Höhe von 964.600 € geplant war.

Das vorläufige Ergebnis für den Jahresabschluss 2014 liegt zurzeit noch nicht vor, so dass noch keine Aussage darüber möglich ist, in welchem Umfang sich das Jahresergebnis insgesamt von dem geplanten Jahresüberschuss von 4.034.000 € entfernen wird. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über den Stand des Jahresabschlusses 2014 berichten.

**Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/563
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.04.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlfs, Thilo
		Bearbeiter/in:	Thilo Rohlfs
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rader Hochbrücke</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, künftig eine Geschwindigkeitsüberwachung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf der Rader Brücke durchzuführen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Zusage des Landes, dass der Kreis diese Aufgabe mindestens für sechs Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Messanlage wahrnehmen kann.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgabe sicherzustellen, und ermächtigt, das erforderliche Ausschreibungsverfahren durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
3. Das Personalkostenbudget wird zum Zwecke der Erfüllung dieser neuen Aufgabe ab dem Haushaltsjahr 2016 um zunächst 120.000 € p. a. erhöht.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**Zu 1:

Um die Belastung der Rader Brücke durch den Verkehr zu reduzieren und dadurch die Standsicherheit des Bauwerks bis zur Fertigstellung eines Neubaus zu gewährleisten, ist es nach Einschätzung des Landes Schleswig-Holstein erforderlich, dort eine stationäre Messanlage zur Geschwindigkeitsüberwachung zu installieren. Diese soll als Zwischenlösung für die vom Land geplante Section Control-Technik dienen.



Die ausschließliche Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsüberwachung auf den Bundesautobahnen liegt nach der einschlägigen Richtlinie des Landes in Schleswig-Holstein bislang bei der Landespolizei. Das Land hat jedoch an den Kreis Rendsburg-Eckernförde die Bitte herangetragen, künftig die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rader Brücke in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Zuständigkeitsregelung würde dann durch das Land entsprechend angepasst werden.

Da eine Gefährdung der Standsicherheit der Brücke vor Fertigstellung eines Neubaus mit massiven Nachteilen für die Region und insbesondere den Kreis als Wirtschaftsstandort verbunden wäre, hat auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein großes Interesse an der Standsicherung der Brücke sowie an der generellen Verkehrssicherheit. Es wird daher empfohlen, der Bitte des Landes seitens des Kreises zu entsprechen und dort eine stationäre Messanlage zur Geschwindigkeitsüberwachung zu installieren.

Die mit der Geschwindigkeitsüberwachung verbundenen Kosten würde der Kreis durch die zusätzlichen Erträge in Form von Buß- und Verwarngeldern refinanzieren können. Durch die stationäre Messanlage würden die Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl der PKW's als auch LKW's erfasst werden.

Vor dem Hintergrund der Planung des Landes zur Einführung der Section Control-Technik würde es sich um ein zeitlich begrenztes Vorhaben handeln. Um zu gewährleisten, dass der Kreis die Geschwindigkeitsüberwachung auf der Rader Brücke zumindest kostendeckend durchführen kann (s.o.), wird empfohlen, einen entsprechenden Beschluss unter dem Vorhalt einer Zusage des Landes zu fassen, dass der Kreis diese Aufgabe mindestens für sechs Jahre wahrnehmen soll.

#### Zu 2:

Seitens der Verwaltung wurde eine Wirtschaftlichkeitsprognose vorgenommen (s. Anlage - Angebotsbeispiel), die auf Annahmen und Vergleichswerten vergleichbarer Messanlagen beruht. Die Annahmen berücksichtigen die bereits heute bekannten Risiken wie hoher Anteil an ausländischen Fahrzeugen und der damit verbundenen Vollstreckungsproblematik, „Bekanntheitsgrad“ der Anlage durch das Aufstellen entsprechender Hinweisschilder durch das Land.

Für die Umsetzung der Geschwindigkeitsüberwachung bestehen grundsätzlich folgende Alternativen:

- Kauf einer Messanlage (Anschaffungspreis, abhängig vom Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens, ca. 600.000 €; die Datenauswertung durch das eigene Personal sowie die Wartung der Anlage und die erforderliche Software wären ebenfalls durch den Kreis zu finanzieren.)
- Miete einer Messanlage (Mietzins ist von der Laufzeit abhängig; im Übrigen würden dem Kreis die gleichen Kosten wie beim Kauf entstehen.)
- „Datensatzpauschale“ (Die Datensätze werden von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Dem Kreis wird ein vereinbarter Betrag pro Datensatz in Rechnung gestellt. Alle anlagenbezogenen Kosten wären mit der Datensatzpauschale abgegolten.)

Die drei möglichen Alternativen (Kauf sowie Miete und Datensatzpauschale bei einer Laufzeit von 72 Monaten) wurden unter Berücksichtigung der zeitlichen Begrenzung des Vorhabens, der voraussichtlichen Erträge und des jeweiligen Personalbedarfs im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit verglichen.

Danach ergeben sich für die voraussichtlichen jährlichen Aufwendungen und Erträge ausgehend von einem Angebotsbeispiel ab dem 2. Jahr, d. h. unter Berücksichtigung des Bekanntheitsgrades nach der „Anfangszeit“, folgende (geschätzte) Werte:

<b>1. Alternative: Kauf</b>	<b>2. Alternative: Miete</b>	<b>3. Alternative: Datensatzpauschale</b>
Erträge: 489.150 €	Erträge: 489.150 €	Erträge: 489.150 €
Aufwendungen: 502.629 €	Aufwendungen: 556.629 €	Aufwendungen: 484.621€
Überschuss: - 13.479 €	Überschuss: - 67.479 €	Überschuss: 4.528 €

Es zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der beschriebenen Risiken einzig bei der Alternative „Datensatzpauschale“ eine vollständige Kostendeckung für den Kreis anzunehmen ist. Dieses Modell sollte daher weiterverfolgt werden.

Da es sich bei dem Vorhaben um einen öffentlichen Auftrag handelt, muss ggf. ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, welches mit externer Hilfe begleitet werden sollte.

### Zu 3:

Ausgehend von der vorgeschlagenen Alternative „Datensatzpauschale“ wäre zunächst eine Aufstockung des Personalkostenbudgets um voraussichtlich 3 zusätzliche EG 8-Stellen für die abschließende Sachbearbeitung (insbesondere Erlass von Verwaltungsakten und Bearbeitung von Einspruchsverfahren) notwendig. Dies entspricht ca. 120.000 € p.a., die sich nach hausinternen Berechnungen durch die voraussichtlichen Erträge refinanzieren würden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung; voraussichtliche jährliche Mehraufwendungen ab 2016 von insgesamt ca. 500.000 €, refinanziert durch entsprechende Erträge.

### **Anlage:**

Wirtschaftlichkeitsprognose

Stand: 23.03.2015

**Verkehrsaufkommen, Daten vom LBV:**

Fahrzeuge/Tag	47.862
Davon SV	7.078

**KAUF**

Anschaffungspreis	600.000
-------------------	---------

**Anfangszeit (ca. 1 Jahr)**

Überschreitungen Anfangszeit (1%, Annahme)/Tag	479
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	168
=Fälle pro Jahr	61.144
=Personalbedarf Anfangszeit (1 VZ/4.500 Fälle/Jahr)	14
<b>Voraussichtliche Einnahmen im 1. Jahr (20€/Fall)</b>	<b>1.222.874</b>
Anschaffungspreis	600.000
Voraussichtliche Personalkosten (EG8)	543.500
Miete Räumlichkeiten Personal (Höhe?)	60.000
Fortbildungskosten Personal	20.000
Büro- und Sachausstattung Personal	40.762
Entgelte Dataport (Höhe?)	30.572
Software (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Wartung (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Abschreibung (Annahme: 5 Jahre vom Anschaffungspreis)	120.000
<b>Voraussichtliche Kosten im 1. Jahr</b>	<b>1.534.834</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>-311.960</b>

**Nach einem Jahr**

Überschreitungen nach der Anfangszeit (ca. 40%)/Tag	191
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	67
=Fälle pro Jahr	24.457
=Personalbedarf nach der Anfangszeit (1 VZ/4.500 Fälle/Jahr)	5
<b>Voraussichtliche Einnahmen (20€/Fall)</b>	<b>489.150</b>
Voraussichtliche Personalkosten (EG 8)	217.400
Miete Räumlichkeiten Personal	30.000
Fortbildungskosten Personal	2.000
Büro- und Sachausstattung Personal	1.000
Entgelte Dataport (Höhe?)	12.229
Software (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Wartung (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Abschreibung (Annahme: 5 Jahre vom Anschaffungspreis)	120.000
<b>Voraussichtliche Kosten in nachfolgenden Jahren p.a.</b>	<b>502.629</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>-13.479</b>

Stand: 23.03.2015

**Verkehrsaufkommen, Daten vom LBV:**

Fahrzeuge/Tag	47.862
Davon SV	7.078

**MIETE**

Miete (Laufzeit 72 Monate) 14.500 € / Monat. Mindestlaufzeit 3 Jahre	174.000
--	---------

**Anfangszeit (ca. 1 Jahr)**

Überschreitungen Anfangszeit (1%, Annahme)/Tag	479
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	168
=Fälle pro Jahr	61.144
=Personalbedarf Anfangszeit (1 VZ/4.500 Fälle/Jahr)	14
<b>Voraussichtliche Einnahmen im 1. Jahr (20€/Fall)</b>	<b>1.222.874</b>
Voraussichtliche Personalkosten (EG8)	543.500
Miete Räumlichkeiten Personal (Höhe?)	60.000
Fortbildungskosten Personal	20.000
Büro- und Sachausstattung Personal	40.762
Entgelte Dataport (Höhe?)	30.572
Software (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Wartung (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Miete Messanlage	174.000
<b>Voraussichtliche Kosten im 1. Jahr</b>	<b>988.834</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>234.040</b>

**Nach einem Jahr**

Überschreitungen nach der Anfangszeit (ca. 40%)/Tag	191
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	67
=Fälle pro Jahr	24.457
=Personalbedarf nach der Anfangszeit (1 VZ/4.500 Fälle/Jahr)	5
<b>Voraussichtliche Einnahmen (20€/Fall)</b>	<b>489.150</b>
Voraussichtliche Personalkosten (EG 8)	217.400
Miete Räumlichkeiten Personal	30.000
Fortbildungskosten Personal	2.000
Büro- und Sachausstattung Personal	1.000
Entgelte Dataport (Höhe?)	12.229
Software (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Wartung (5.000 € x 12 Monate)	60.000
Miete Messanlage	174.000
<b>Voraussichtliche Kosten in nachfolgenden Jahren p.a.</b>	<b>556.629</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>-67.479</b>

Stand: 23.03.2015

**Verkehrsaufkommen, Daten vom LBV:**

Fahrzeuge/Tag	47.862
Davon SV	7.078

**DATENSATZPAUSCHALE**

5 € / erfasster Fall

Laufzeit 72 Monate

Überschreitungen Anfangszeit (1%, Annahme)/Tag	479
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	168
=Fälle pro Jahr	61.144
<b>Voraussichtliche Einnahmen (20€/Fall)</b>	<b>1.222.874</b>
Personalbedarf für die Sachbearbeitung (3 VZ EG8)	120.000
Fortbildungskosten Personal	6.000
Büro- und Sachausstattung Personal	10.000
Datensatzpauschale an Jenoptik (5€/erfasster Fall)	873.482
Entgelte Dataport (Höhe ?)	30.572
<b>Voraussichtliche Kosten</b>	<b>1.040.053</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>182.821</b>

**Nach einem Jahr**

Überschreitungen nach der Anfangszeit (ca. 40%)/Tag	191
Davon verwertbar (Ausland, Verjährung etc.)/Tag (35%)	67
=Fälle pro Jahr	24.457
<b>Voraussichtliche Einnahmen (20€/Fall)</b>	<b>489.150</b>
Personalbedarf für die Sachbearbeitung (3 VZ EG8)	120.000
Fortbildungskosten Personal	2.000
Büro- und Sachausstattung Personal	1.000
Datensatzpauschale an Jenoptik (5€/erfasster Fall)	349.393
Entgelte Dataport (Höhe ?)	12.229
<b>Voraussichtliche Kosten</b>	<b>484.621</b>
<b>Voraussichtlicher Einnahmenüberschuss</b>	<b>4.528</b>



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/564
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich
		Datum:	05.05.2015
		Ansprechpartner/in:	Dr. Freitag, Manuela
		Bearbeiter/in:	Manuela Freitag
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Verteilung der Zuschüsse für die Tierschutz-Organisationen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die vom Kreis bereitgestellten Zuschüsse für die Tierschutzorganisationen in Höhe von insgesamt 27.000 € wie folgt zu verteilen:

Tierschutzverein Eckernförde:	500,- €
Tierschutzverein Kiel:	8000,- €
Tierschutzverein Neumünster:	2500,- €
Tierschutzverein Rendsburg:	7700,- €
Tierschutzverein Schleswig:	500,- €
Tierschutzverein Weidefeld:	4500,- €
Tierhilfe Arche Noah:	2000,- €
Hundeschule Ernst Hoff:	800,- €
Hundeschule Klaus Meyer:	500,- €

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 werden für die Tierschutz-Organisationen insgesamt Zuschüsse in Höhe von 27.000 € gewährt. Nunmehr ist darüber zu entscheiden, wie die konkrete Verteilung der Mittel auf die einzelnen Organisationen erfolgen soll.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollten 9 Organisationen berücksichtigt werden, die seit vielen Jahren unentgeltlich folgende Tätigkeiten im Rahmen des Tierschutzes für den Kreis erbringen:

- Einfangen von Tieren,
- Transport von Tieren,
- Bereitstellung von Transportkisten,
- Unterbringung und Pflege der Tiere,
- Besuche bei praktizierenden Tierärzten,
- Weitervermittlung der Tiere,
- Kastration wildlebender Katzen,
- Einfangen und Unterbringung gefährlicher Hunde.

Bei den Organisationen handelt es sich um die Tierschutzvereine Eckernförde, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Schleswig und Weidefeld/Kappeln, um die Tierhilfe „Arche Noah“ in Rendsburg, die Hundeschulen für gefährliche Hunde Ernst Hoff, Mühbrook und Klaus Meyer, Armstedt.

Diese Einrichtungen haben zum größten Teil Verträge mit den Ämtern und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Unterbringung von Fundtieren. Die Berechnung des Zuschusses an die Tierschutz-Organisationen erfolgte anhand der Einwohnerzahlen der jeweiligen Vertragsgemeinde. Es wurden 10 Cent pro Einwohner berechnet und die Summe der Einwohner pro Amt bzw. Gemeinde der Organisation angerechnet, die mit dem Amt oder der Gemeinde einen Vertrag hat.

Beispiel: Der Tierschutzverein Neumünster hat Verträge für die Unterbringung von Fundtieren mit dem Amt Mittelholstein (23.819 Einwohner) und der Gemeinde Wasbek (2.213 Einwohner). Der Zuschuss beträgt damit 2500,- €.

Diejenigen Tierschutz-Organisationen, die keine oder nur eine geringe Kapazität für die Unterbringung von Tieren haben, sich aber trotzdem beim Einfangen, dem Transport oder Ähnlichem beteiligen, wurde ein „Anerkennungsbetrag“ von 500,- € zugestanden.

Insgesamt ergibt sich danach die aus dem Beschlussvorschlag ersichtliche Verteilung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Beschlussfassung des Kreistages über den Haushaltsplan 2015 insgesamt 27.000 €

**Anlage/n:**

Keine



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2015/568 Status: öffentlich Datum: 08.05.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Freitag, Manuela Bearbeiter/in: Manuela Freitag
	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>Tötung großer Tierbestände im Tierseuchenkrisefall</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 3000 € p. a.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Bekämpfung und Verhütung von Tierseuchen ist in Rechtsakten der EU festgelegt und erfolgt in vielen Fällen durch Tötung der betroffenen oder gefährdeten Tierbestände.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Tierzahlen pro Bestand und der Intensivierung des Handelsverkehrs ist die tierschutzkonforme, schnelle und umfassende Tötung großer Tierbestände zum Zweck der Beseitigung des Seuchenherdes und des Schutzes anderer Bestände zu einem zentralen Thema zwischen Tierhaltern, Verbänden und Verwaltung geworden.

Bereits im Juni 2011 war der Landkreistag an das zuständige Ministerium herangetreten mit der dringenden Bitte, Gespräche darüber aufzunehmen, wie im Falle eines Seuchengeschehens die Tötung rechtssicher erfolgen kann.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Tötung und Entsorgung der Bestände nicht mehr mit den bestehenden personellen Ressourcen bei den Behörden durchzuführen ist. Verantwortlich ist zwar primär der Tierhalter, aber die Veterinärämter sind verantwortlich für die tierseuchen- und tierschutzrechtliche Durchführung der Tötungen.

Unter dem Druck der laufenden Berichterstattung an die EU-Kommission über eine rechtskonforme und zügige Abwicklung des Geschehens ist eine streng rechtskonforme Abwicklung der Bestandstötung dringend geboten.



Es gibt professionelle Dienstleister, die sich auf die Tötung von Tierbeständen und die anschließende Reinigung und Desinfektion der Stallungen und Zufahrten spezialisiert haben. Diese Firmen bieten sogenannte Stand-by-Verträge an, die zwischen der Firma und den Gebietskörperschaften geschlossen werden. Im Falle einer großen Tierseuchenkrise verpflichtet sich die Firma, umgehend mit Ausrüstung und Personal zur Verfügung zu stehen. Die Tötung, Reinigung und Desinfektion auf dem betroffenen Gebiet erfolgt unter Aufsicht und Anordnung des zuständigen Veterinäramtes.

Auf der Landrätekonferenz am 25.09.2014 wurde das Thema erörtert und der Beschluss gefasst, dass eine Beteiligung der Kreise nicht ausgeschlossen wird, sofern sich das Land ebenfalls an der Finanzierung der Vorsorgelösung beteiligt.

Inzwischen ist in Schleswig-Holstein eine Kontaktaufnahme zu verschiedenen Anbietern durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums, des Tierseuchenfonds und der Kreise, erfolgt.

Der Stand-by-Vertrag wird voraussichtlich ca. 120 000,- € pro Jahr kosten. Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden: 1/3 Ministerium, 1/3 Tierseuchenfonds, 1/3 Kreise/kreisfreie Städte.

Der Anteil von 40.000 € für die Kreise und kreisfreien Städte teilt sich durch 12. Die 11 Kreise halten jeweils einen Anteil, während sich die 4 kreisfreien Städte lediglich einen Anteil teilen, da es in den kreisfreien Städten kaum landwirtschaftliche Tierhaltungen gibt.

Somit würden voraussichtlich Vorhaltekosten von ca. 3000,- € pro Jahr für den Kreis Rendsburg-Eckernförde anfallen. Die Verträge können mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Es wird gebeten, den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr:	VO/2015/569
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2015
	Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlfs, Thilo
	Bearbeiter/in:	Thilo Rohlfs
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Rendsburg</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung nach Beratung

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels der Landesregierung am 06.05.2015 haben sich die kommunalen Landesverbände und das Land Schleswig-Holstein auf einen so genannten „Flüchtlingspakt“ geeinigt. Danach wird das Land den Kommunen künftig eine Integrationspauschale in Höhe von 900 Euro je Asylbewerber zahlen, die über die Kreise unmittelbar an die kreisangehörigen Gemeinden weiterverteilt werden soll.

Da das Land die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich ausbauen will, um die Verweildauer der Flüchtlinge dort auf künftig 6 bis 8 Wochen zu verlängern, soll die Notwendigkeit der Anerkennung von Unterkünften als Anerkannte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (AGU) zukünftig entfallen. Für bestehende oder im Antragsverfahren befindliche Unterkünfte wurde eine Übergangsregelung angekündigt. Bei einer Unterbringung von Asylbewerbern in einer AGU soll jedoch die Integrationspauschale gekürzt werden.

Weitere Einzelheiten wurden seitens des Innenministeriums noch nicht bekannt gegeben. Insbesondere ist derzeit noch nicht bekannt, ob die Kürzung der Pauschale auf alle Asylbewerber umgelegt wird oder sich lediglich die Pauschale für die tatsächlich in der AGU untergebrachten Asylbewerber mindert.

Die schriftlichen Ergebnisse des „Flüchtlingspakts“ sind den Mitgliedern des Hauptausschusses am 08.05.2015 per E-Mail zugesandt worden.

Es wird um Beratung gebeten, ob auch angesichts der geänderten Rahmenbedingungen an der vorgesehenen Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg und dem damit verbundenen Erwerb einer neuen Liegenschaft festgehalten werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/573 Status: öffentlich Datum: 11.05.2015 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Hans-Joachim Paulsen	
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Annahme einer Spende zugunsten der Herstellung einer Personenaufzugsanlage in der Musikschule in Rendsburg</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu beschließen, die Spende in Höhe von 130.000 € anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Kofinanzierung mit Investitionsmitteln des Kreises in Höhe von 50.000 € sicherzustellen und Fördermittel in Höhe von 50.000 € bei der Aktiv-Region zu beantragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Spende in Höhe von 130.000 € nach § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Kofinanzierung mit Investitionsmitteln des Kreises in Höhe von 50.000 € sicherzustellen und Fördermittel in Höhe von 50.000 € bei der Aktiv-Region zu beantragen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Eine Privatperson aus der Stadt Rendsburg die anonym bleiben möchte, beabsichtigt, damit auch gehbehinderte Schüler und Besucher alle Schulungsräume in der Musikschule erreichen können, der Musikschule einen Betrag von 150.000 € zum Einbau einer Personenaufzugsanlage zu spenden.

Spenden können gemäß der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden nach § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung angenommen werden, wenn zuvor der Kreistag über die Annahme der Zuwendung entschieden hat.

Eine Investition zugunsten der Herstellung einer Personenaufzugsanlage war in der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 nicht vorgesehen.

Die Kostenberechnungen des Fachdienstes Gebäudemanagement haben ergeben, dass eine Aufzugsanlage in der Musikschule insgesamt 250.000 € kosten wird.

Unter Berücksichtigung der angekündigten Spende ergibt sich folgende Finanzierung:

Spendenbetrag:	150.000 €
Investition Kreis-RD-ECK	50.000 €
Fördermittel Aktiv-Region	50.000 €

Architekturleistungen	20.000 € (wird direkt mit dem Spender abgerechnet)
Aufzugsanlage	130.000 €
Bauleistungen	100.000 €

Die für das Jahr 2016 aus Sicherheitsgründen geplante Erhöhung des vorhandenen Treppengeländers mit einem eingeplanten Betrag von 25.000 € kann durch die Anordnung der Personenaufzugsanlage im Treppenauge entfallen.

Mit der Person, die den Betrag zur Verfügung stellt, wird ein Vertrag entsprechend der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden vom 12.12.2014 geschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausgabe von 50.000 € in diesem Jahr können im Jahr 2016 25.000 € eingespart werden.

Die Kosten können durch Einsparungen im Investitionsbereich der Finanzrechnung im Fachdienst Gebäudemanagement ausgeglichen werden.

#### **Anlage/n:**

keine



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2015/577
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste	Datum:	13.05.2015
	Ansprechpartner/in:	Holm, Sigrid
	Bearbeiter/in:	Sigrid Holm
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Einheitliche Behördennummer 115</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist in ihren Zuständigkeiten komplex. In der Bundesrepublik Deutschland existieren geschätzte 20.000 Behörden auf drei Verwaltungsebenen: Bund, Länder und Kommunen. Jede dieser Behörden hat in der Regel eine eigene Einwahlnummer – hinzukommen noch Sonderrufnummern. In diesem „Behördenschwermel“ den richtigen Ansprechpartner für ein Anliegen zu finden, stellt die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen.

Die Idee einer einheitlichen Behördennummer 115 ist bestechend einfach: Die 115 bietet den Bürgerinnen und Bürgern mit einer einzigen, leicht merkbaren Rufnummer einen direkten, telefonischen Zugang zu allen Verwaltungen der Kommunen, Länder und des Bundes - und dies unabhängig von den unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Für die Behörden liegt der Vorteil insbesondere in der qualifizierten Beauskunftung und Weiterleitung von Verwaltungsleistungen. Nach bisherigen Erfahrungen werden rund 65 % der Anrufe im Erstkontakt abschließend beantwortet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Dienste zu nutzen, z. B. Umleitung der Telefonzentrale für die Abdeckung von Randzeiten oder Nutzung der 115 für Sonderthemen, wie z.B. Vogelgrippe.

Die 115 ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen. Sie gestalten als gleichwertige Partner den 115-Verbund. Die Verbundpartner verpflichten sich, die zur Beauskunftung erforderlichen Informationen in der Wissensdatenbank des Zuständigkeitsfinders (ZuFiSH) bereitzustellen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist diesem Verbund bis jetzt noch nicht beigetreten. Allerdings wurden seit April 2014 die erforderlichen Vorarbeiten geleistet, damit kreisangehörige Ämter und Gemeinden die einheitliche Behördennummer 115 nutzen können. Davon Gebrauch gemacht und dem Verbund beigetreten sind bisher die Gemeinde Kronshagen und die Ämter Mittelholstein und Jevenstedt.

Der Beitritt und die damit verbundene Freischaltung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt zum 15.07.2015. Dann können auch wir die Serviceangebote der Behördennummer 115 nutzen.

Da die Landesverwaltung die Rufnummer für Bürgerdienste des Landes flächendeckend nutzen möchte, wird die 115 in ganz Schleswig-Holstein telefonisch erreichbar geschaltet. Dies ist seit Februar 2015 in der Umsetzung. Bisher war dort, wo die Kommunen nicht selber der 115 beigetreten sind, eine Bandansage geschaltet. Nunmehr erreichen alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ein 115-Servicecenter.

Das Land trägt sowohl die Kosten für die Beauskunftung der Anrufe, die über die 115 erfolgen als auch Personalaufwände und Kosten für die Koordinierung und stellt die Infrastruktur für die flächendeckende Nutz- und Erreichbarkeit der 115 in Schleswig-Holstein sicher.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2015/576 Status: öffentlich Datum: 12.05.2015 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Klaus Behrens	
	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH</b> <b>Gesellschafterversammlung am 26.06.2015</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2015 den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 4a, 4b, 4c, 4d und 4e, wie in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen formuliert, zuzustimmen.

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung der Gesellschafter und des Aufsichtsrates des Landestheaters am 08.05.2015 wurden die Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH vorgestellt.

Es wurden zwei Szenarien untersucht:

Szenario 1: Schleswig verfügt spätestens zur Spielzeit 2020/21 über ein für alle Sparten (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Puppentheater, Sinfonieorchester) beispielbares Theater.

Szenario 2: Schleswig baut kein neues Theater, verfügt damit ab der Spielzeit 2019/2020 über keine Spielstätte mehr und kündigt den Gesellschaftervertrag mit Wirkung zum 31.07.2019.

Eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse der actori GmbH ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.



Es bestand Einigkeit, dass das Szenario 1 aktuell keine realistische Option darstellt.

In der Gesellschafterversammlung des Landestheaters am 26.06.2015 soll über die Umsetzung der Vorschläge des Gutachters entschieden werden. Die entsprechenden Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4a – 4e sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die von den Gutachtern unterbreiteten Vorschläge zur Umsetzung von Szenario 2 haben keine Auswirkungen für den Gesellschafter Kreis Rendsburg-Eckernförde. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass mit Ausnahme der Stadt Rendsburg, für die ab der Spielzeit 2016/17 eine Erhöhung des Gesellschafterbeitrags um 20% angenommen wird, alle anderen Gesellschafter bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen in der Landestheater GmbH verbleiben.

**Anlage/n:**

GV 26.06.2015\_TOP 4a  
GV 26.06.2015\_TOP 4b  
GV 26.06.2015\_TOP 4c  
GV 26.06.2015\_TOP 4d  
GV 26.06.2015\_TOP 4e  
actori-Beratungsunterlage

## **Beschlussvorlage zu Top 4 – Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH**

### **a.) Umsetzung des Gutachtens zur Zukunftsfähigkeit der Landestheater GmbH**

Die Firma actori GmbH München hat in ihrem Gutachten verschiedene Möglichkeiten geprüft und unterschiedliche Szenarien entwickelt, mit denen die künstlerische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Landestheater GmbH zunächst für die kommenden 10 Jahre (2025/26) sichergestellt werden können.

Auf Grundlage der im Januar 2015 vorliegenden Erkenntnisse empfahl die begleitende Strategiegruppe, zwei Szenarien detailliert zu berechnen:

- Szenario 1: Schleswig verfügt spätestens zur Spielzeit 2020/21 über ein für alle Sparten (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Puppentheater, Sinfoniekonzerte) beispielbares Theater.
- Szenario 2: Schleswig baut kein neues Theater, verfügt damit ab der Spielzeit 2019/20 über keine Spielstätte mehr und kündigt den Gesellschaftervertrag mit Wirkung zum 31.07.2019.

Es ist nach neuestem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass die Stadt Schleswig einen Theaterneubau finanzieren kann, womit Szenario 1 zurzeit keine realistische Option darstellt.

Für das Szenario 2 geht die actori GmbH von folgenden Prämissen aus:

- die Stadt Schleswig ist ab dem 31.07.2019 nicht mehr Gesellschafter der Landestheater GmbH
- die Stadt Rendsburg erhöht ihren Gesellschafterbeitrag ab der Spielzeit 2016/17 um 20%
- alle anderen Gesellschafter verbleiben bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen in der Landestheater GmbH
- die Gesellschafterbeiträge werden auch weiterhin gemäß des Konzeptes zur Liquiditätssicherung vom 26.06.2009 um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst erhöht
- ab der Spielzeit 2016/17 erhöhen sich die Eintrittspreise gemäß des Konzeptes zur Liquiditätssicherung vom 26.06.2009 im Zwei-Jahres-Rhythmus jeweils um 5%
- der Zuschuss aus dem FAG wird auch über das Jahr 2018 hinaus um 1,5% dynamisiert

## Gesellschafterversammlung am 26.06.2015

- ab der Spielzeit 2016/17 wird Rendsburg zum alleinigen Produktionsstandort für das gesamte Schauspielangebot, was zu einer Einsparung von 4 Vollzeitstellen führt
- ab der Spielzeit 2016/17 wird Rendsburg neuer Verwaltungssitz der Landestheater GmbH
- bis zum Ende der Spielzeit 2018/19 besteht in Schleswig die Möglichkeit, Schauspielvorstellungen in einer Ersatzspielstätte anzubieten
- bis zum Ende der Spielzeit 2018/19 finanziert die Stadt Schleswig eine Ersatzspielstätte für das Sinfoniekonzertprogramm sowie die Bustranfers nach Flensburg und Rendsburg für die Schleswiger Musiktheater- und Tanztheater-Abonnenten im bisherigen Umfang
- ab der Spielzeit 2019/20 werden die fehlenden Gesellschafterbeiträge und Umsatzerlöse aus der Stadt Schleswig durch den Wegfall **einer** Musiktheaterproduktion, **einer** großen Schauspielproduktion und **zwei** kleinen Schauspielproduktionen kompensiert, was mit dem Abbau von weiteren 21 Vollzeitstellen verbunden ist
- diese Maßnahmen generieren eine Einsparung von rund 1,7 Mio EURO
- zur Stabilisierung der Zuschauerzahlen und der Umsatzerlöse wird ab der Spielzeit 2016/17 eine zusätzliche Stelle im Bereich Marketing geschaffen.

Dieses Szenario macht deutlich, dass der Fortbestand der Landestheater GmbH auch ohne den Hauptgesellschafter Schleswig zumindest bis zur Spielzeit 2025/26 möglich ist. Nach Berechnungen der Firma actori ist es für die Leistungsfähigkeit der Landestheater GmbH sowie deren Außenwahrnehmung besser, einzelne Produktionen zu streichen, ansonsten aber das Angebot eines Fünf-Sparten-Theaters aufrecht zu halten. Damit bleibt das Spielplanangebot für alle Gesellschafter erhalten, eine Bespielung der Abstecherorte ist auch weiterhin in gewohntem Umfang möglich.

**Beschlussvorlage:** Die Stadt Schleswig prüft zurzeit die Möglichkeit der Errichtung einer Spielstätte zumindest für Schauspielproduktionen, die den Verbleib in der Landestheater GmbH ohne den Status eines Produktionsstandortes ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, das von actori berechnete Szenario 2 nur für den Fall in vollem Umfang umzusetzen, dass die Stadt Schleswig bis zum 31.07.2015 eine Kündigung des Gesellschaftervertrages mit Wirkung zum 31.07.2019 ausspricht.

## **Beschlussvorlage zu Top 4 – Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH**

### **b.) Zentralisierung des Schauspiels in Rendsburg zur Spielzeit 2016/17**

Wesentlicher Bestandteil des Gutachtens der Firma actori sowohl für Szenario 1 als auch für Szenario 2 ist die Zentralisierung der Schauspielproduktionen in Rendsburg. Diese Maßnahme führt wie beschreiben zu einer Einsparung von 4 Vollzeitstellen und ist nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch sinnvoll. Vor allem im Bereich der Technik, des Fuhrparks, sowie der kunstunterstützenden Gewerke wie Maskenbildnerei, Schneiderei und Requisite können Reibungsverluste vermieden werden, die insgesamt zu einer finanziellen Einsparung führen.

Da die Platzkapazität im Rendsburger Theater für eine größere Kostümschneiderei, Maskenbildnerei und Requisite nicht ausreicht, zusätzlich neue Büroräume für die Dramaturgie, das Künstlerische Betriebsbüro sowie die Technische Leitung Schauspiel und eine Probebühne benötigt werden, müssen entsprechende Objekte möglichst in der Nähe des Theaters angemietet werden.

**Beschlussvorlage:** Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates, ab der Spielzeit 2016/17 die Schauspielproduktion in Rendsburg zu zentralisieren und beauftragt den Geschäftsführer die möglichen Synergien umzusetzen, geeignete Räumlichkeiten anzumieten und so finanzielle Einsparungen zu erzielen.

**Beschlussvorlage zu Top 4 – Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH****c.) Verlagerung des Firmensitzes nach Rendsburg zur Spielzeit 2016/17**

Die Firma actori empfiehlt für das Szenario 2 die Verlegung der Generalintendanz nach Rendsburg um effektivere Arbeitsabläufe zu ermöglichen.

Laut Gesellschaftervertrag hat die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH ihren Firmensitz in Schleswig, so ist sie auch im Handelsregister eingetragen. Eine Verlagerung der Generalintendanz kommt einer Verlagerung des Firmensitzes gleich.

Da die Platzkapazität im Rendsburger Theater für die Unterbringung der Zentralverwaltung und Generalintendanz nicht ausreicht, müssen entsprechende Büroräume möglichst in der Nähe des Theaters angemietet werden.

**Beschlussvorlage:** Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates, ab der Spielzeit 2016/17 die Generalintendanz nach Rendsburg zu verlegen und beauftragt den Geschäftsführer, die Änderung des Gesellschaftervertrages in Bezug auf den Firmensitz vorzubereiten.

**Beschlussvorlage zu Top 4 – Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH****d.) Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Spielzeit 2016/17**

Mit dem Verbleib der Stadt Schleswig in der Landestheater GmbH verändert sich der Status des Gesellschafters Schleswig zur Spielzeit 2016/17 vom Produktionsstandort zum Abstecherort. Die Verpflichtung, bis zum 31.07.2019 den Gesellschafterbeitrag in unveränderter Höhe zuzüglich anfallender Tarifsteigerungen zu entrichten, bleibt davon unberührt. Zur Spielzeit 2019/20 wird der Gesellschafterbeitrag an der Bespielung durch die Landestheater GmbH neu definiert und verhandelt.

Die Grundlagen für diese Verhandlungen müssen spätestens bis 31.07.2017 vorliegen.

**Beschlussvorlage:** Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates, den Geschäftsführer mit der Vorbereitung der Änderung des Gesellschaftsvertrages in Bezug auf die Stellung der Stadt Schleswig als Produktionsstandort im oben genannten Sinne zu beauftragen.

**Beschlussvorlage zu Top 4 – Ergebnisse der Beratung der actori GmbH zur Zukunftssicherung der Landestheater GmbH****e.) Ausbau einer eigenständigen Kinder- und Jugendtheatersparte in Itzehoe**

Das von der Firma actori berechnete Szenario „plus“ beinhaltet den Aufbau einer eigenständigen Kinder- und Jugendtheatersparte in Itzehoe. Nach den Berechnungen entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von rund 810,- TEURO pro Jahr.

Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landestheater GmbH zum jetzigen Zeitpunkt sollte dieses Projekt weiter verfolgt werden, um langfristig die Möglichkeit zu erhalten, mit dem zusätzlichen Angebot die Attraktivität und Akzeptanz der Landestheater GmbH nachhaltig zu stärken, neue Zielgruppen anzusprechen und mit einem erweiterten Angebot an Kinder- und Jugendtheater in der Fläche Schleswig-Holsteins die Zukunftsfähigkeit des Landestheaters zu unterstreichen.

**Beschlussvorlage:** Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates, den Geschäftsführer zu beauftragen, dieses Szenario weiter auf seine Realisierbarkeit zu prüfen.



# Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherung der finanziellen und inhaltlichen Zukunftsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

Beratungsunterlage



Mai 2015

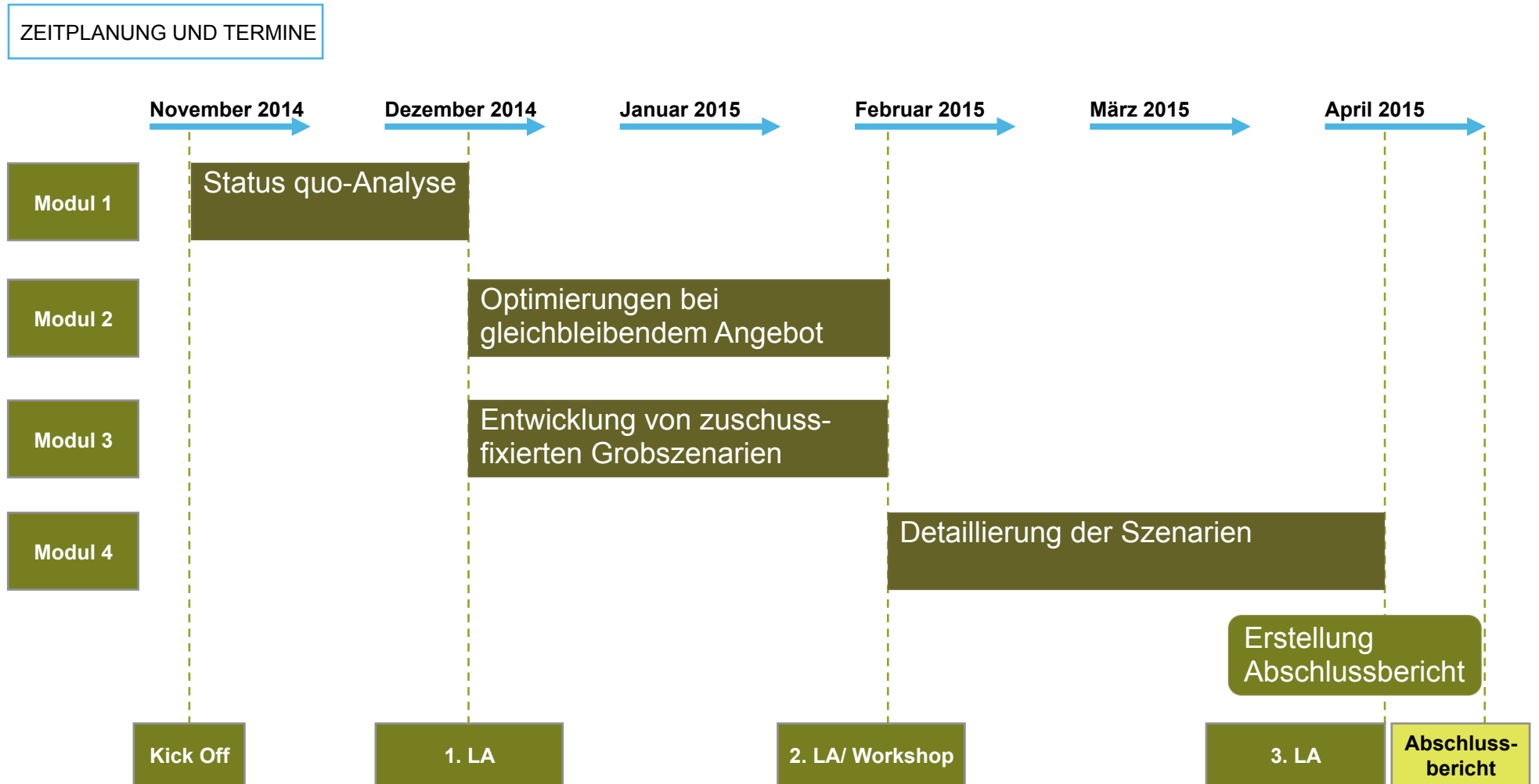
**actori**



- A. Projektstand und Auftrag
- B. Monetäre Betrachtung des Szenarios 1
- C. Monetäre Betrachtung des Szenarios 2
- D. Monetäre Betrachtung des „+“-Szenarios

## A. Projektstand und Auftrag

# Das Projektvorgehen war in vier Module unterteilt



# Die Status quo- und Benchmarkanalysen haben keine Optimierungspotenziale beim SHLT aufgezeigt

## Status quo-Analyse

- Sonderbedingungen des SHLT
- Situation in Schleswig
- Finanzielle und personelle Rahmenparameter
- Entwicklung des SHLT im zeitlichen Verlauf (z.B. Vorstellungen, Besucher)

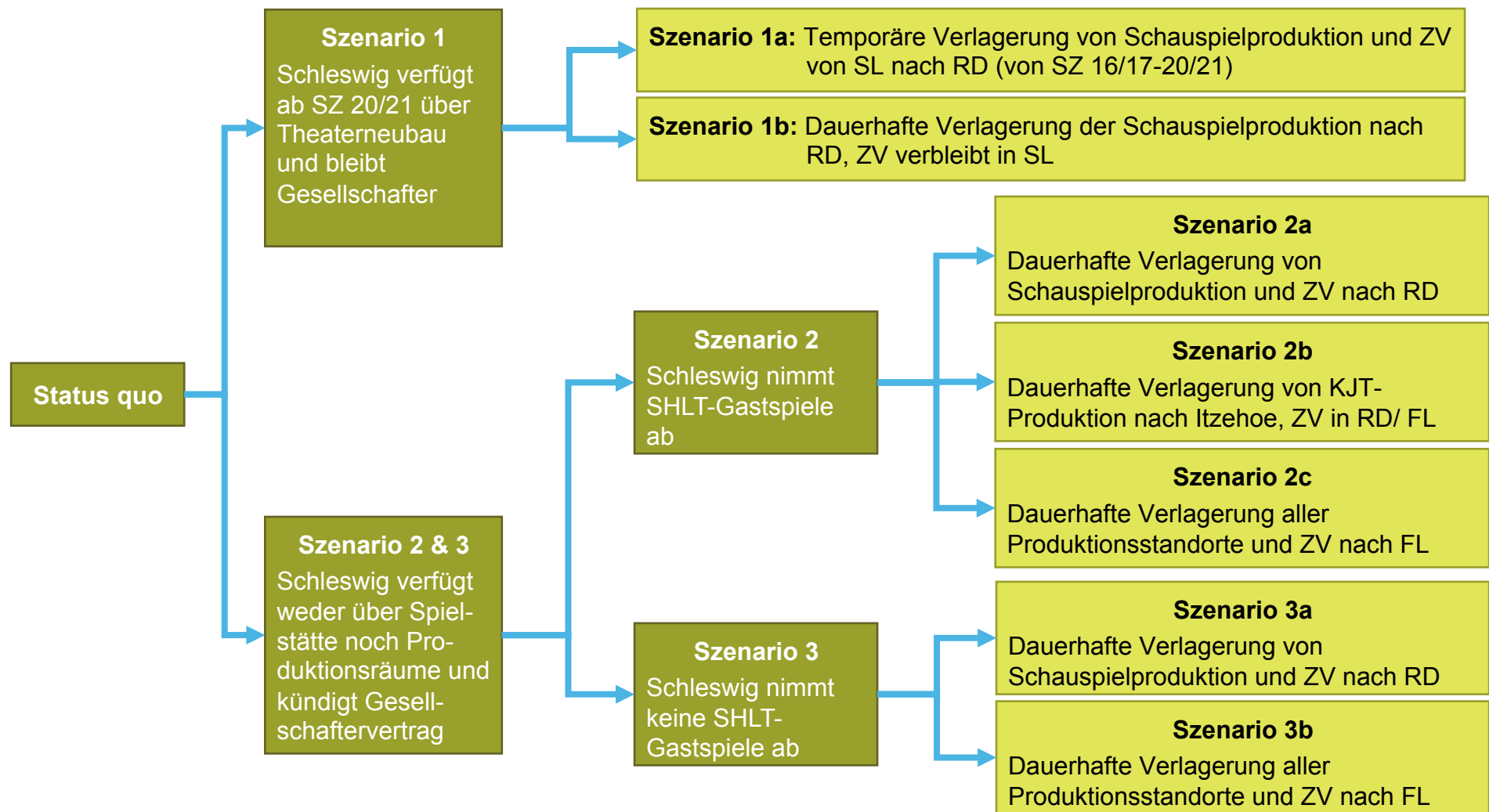
## Benchmarkanalyse

Vergleich der Mitarbeiterstruktur und -ausstattung des SHLT mit anderen Häusern – unter Berücksichtigung des jeweiligen künstlerischen Outputs (Produktionen und Vorstellungen) und Sonderbedingungen

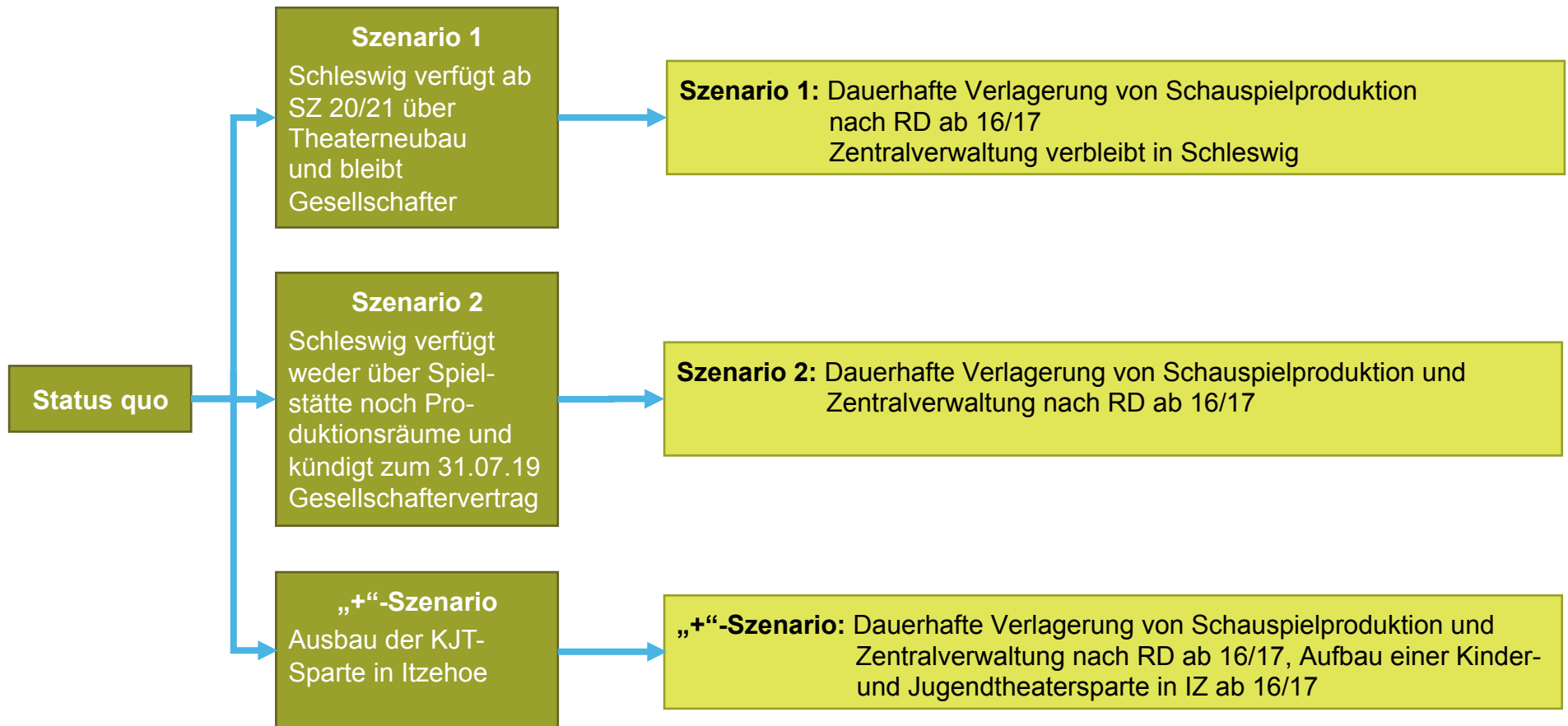
## Analyseergebnis

- Das SHLT arbeitet produktiv.
- Es ist personell im Vergleich zu anderen Häusern in Deutschland durchschnittlich bis unterdurchschnittlich stark besetzt.
- Daher konnten keine Optimierungen im Personalbereich im Status quo identifiziert werden.
- Optional kann der Bereich Marketing ausgebaut werden.

# actori hat 7 mögliche Zukunftsszenarien des SHLT berechnet



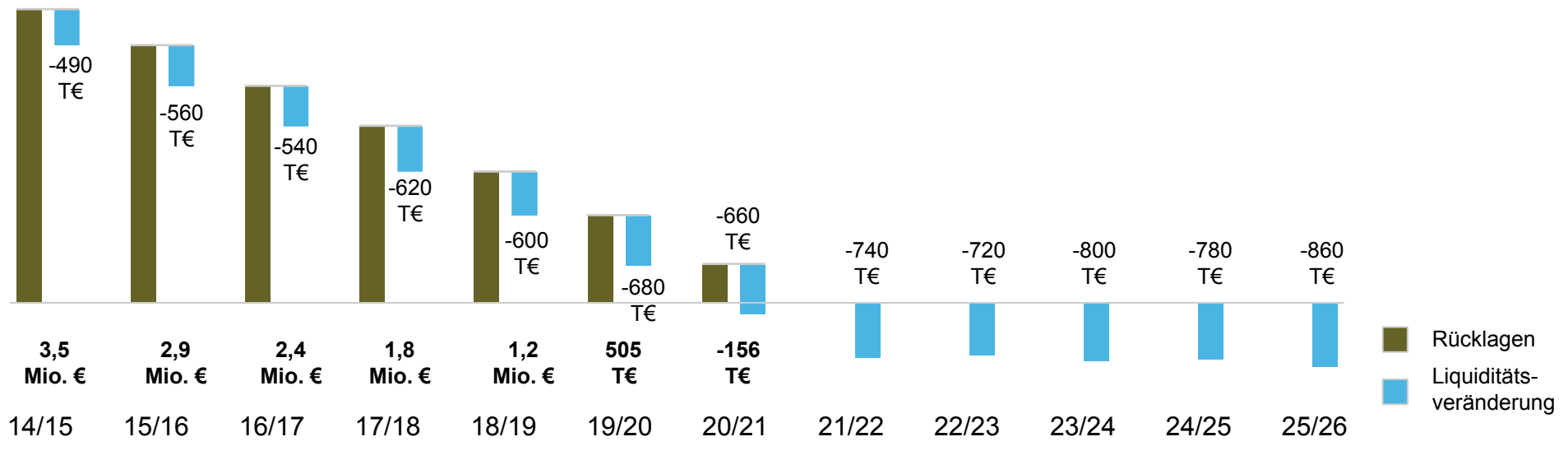
Aus den Grobszenarien wurden 2 „Normalszenarien“ und ein „+“-Szenario zur detaillierten Berechnung ausgewählt



# Im Status quo reichen die Rücklagen bis zur SZ 19/20

HOCHRECHNUNG ACTORI

## Entwicklung der Rücklagen (bei Fortführung der Dynamisierung der FAG-Mittel)



- Die Rücklagen des SHLT reichen voraussichtlich bis zur SZ 19/20, in 20/21 wird die GmbH insolvent sein.
- Bei der Hochrechnung setzt actori voraus, dass das SHLT die sparsame Personalpolitik der letzten Jahre zukünftig fortsetzt und die zweijährige Preiserhöhung (wieder ab der SZ16/17) um 5% beibehalten bleibt.
- Die Erfüllung der Hochrechnung hängt wesentlich von der Verlängerung der Dynamisierung der FAG-Mittel in Höhe von 1,5% nach 2018 ab.

Anmerkung: Inkl. Investitionen und Abschreibungen. Alle Zahlen gerundet. Quelle: actori Analyse

# Ziel ist die Sicherung der finanziellen Stabilität bis zur SZ 25/26 – durch Einsparungen bzw. die Erzielung von Mehreinnahmen

<p>I</p> <p>Szenario 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Verbleib der Zentralverwaltung (ZV) in SL</li> <li>■ Theaterneubau in SL ab 20/21</li> </ul>	<p><b>Einsparungen/ Mehreinnahm.</b></p> <p>490 T €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>II</p> <p>Szenario 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schließung und Austritt SL als Gesellschafter 31.07.19</li> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Zentralverwaltung (ZV) von SL nach RD</li> </ul>	<p><b>Einsparungen</b></p> <p>1,7 Mio. €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>+</p> <p>„+“-Szenario</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ s. Szenario 2</li> <li>■ Aufbau einer Kinder- und Jugendtheatersparte ab 16/17 in Itzehoe</li> </ul>	<p><b>Mehrkosten ggü. Sz. 2</b></p> <p>840 T €</p>	

Anmerkung: Alle Zahlen gerundet. Die Einsparungen/ Mehrkosten von Szenario 1 und 2 ergeben sich aus einer Hochrechnung aller Einsparungen/ Mehreinnahmen auf das Jahr 20/21; die Mehrkosten der „+“-Szenarien ergeben sich aus den reinen Mehrkosten hochgerechnet auf das Jahr 20/21.  
Quelle: actori Analyse



B. Szenario 1: SL verfügt über eine Spielstätte ab 20/21

# In Szenario 1 werden 490 T€ durch Einsparungen und Mehreinnahmen realisiert

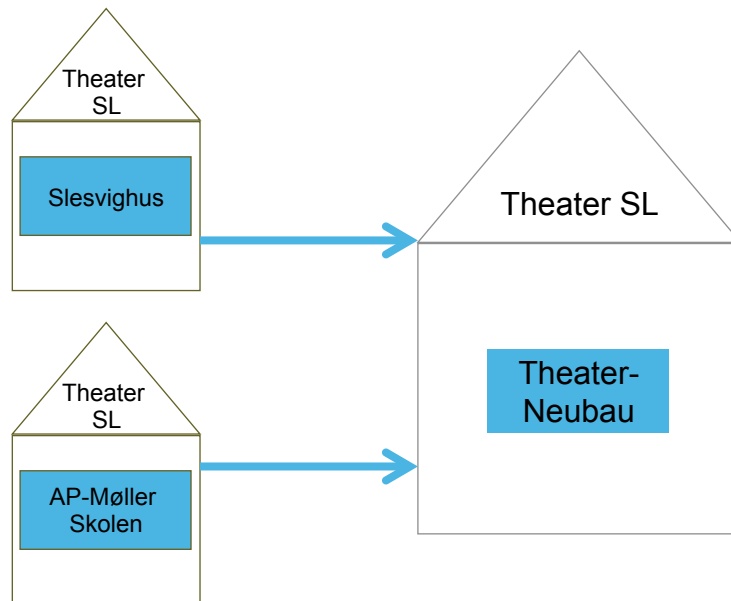
<p>I</p> <p>Szenario 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Verbleib der Zentralverwaltung (ZV) in SL</li> <li>■ Theaterneubau in SL ab 20/21</li> </ul>	<p><b>Einsparungen/ Mehreinnahm.</b></p> <p>490 T €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>II</p> <p>Szenario 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schließung und Austritt SL als Gesellschafter 31.07.19</li> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Zentralverwaltung (ZV) von SL nach RD</li> </ul>	<p><b>Einsparungen</b></p> <p>1,7 Mio. €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>+</p> <p>„+“-Szenario</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ s. Szenario 2</li> <li>■ Aufbau einer Kinder- und Jugendtheatersparte ab 16/17 in Itzehoe</li> </ul>	<p><b>Mehrkosten ggü. Sz. 2</b></p> <p>840 T€</p>	

Anmerkung: Alle Zahlen gerundet. Die Einsparungen/ Mehrkosten von Szenario 1 und 2 ergeben sich aus einer Hochrechnung aller Einsparungen/ Mehreinnahmen auf das Jahr 20/21; die Mehrkosten der „+“-Szenarien ergeben sich aus den reinen Mehrkosten hochgerechnet auf das Jahr 20/21.  
Quelle: actori Analyse

# Szenario 1: Annahmen

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE

## Grundannahme Szenario 1

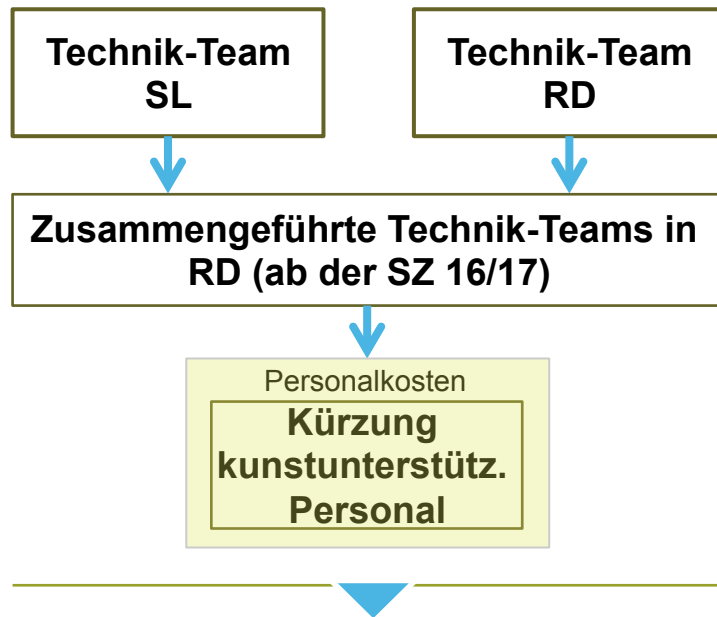


- Grundannahme von Szenario 1 ist die erfolgreiche Umsetzung eines vollwertigen Theaterneubaus in Schleswig.
- Der Neubau wird ab der Spielzeit 20/21 vom SHLT für sämtliche Vorstellungen genutzt.
- Schleswig bleibt Gesellschafter.
- Durch den Theaterneubau erhöht sich die Anzahl an Vorstellungen um 37 auf 186.
- Die Anzahl der Zuschauer erhöht sich auf rund 35.700.
- Durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Marketing ab der SZ 16/17 können die Zuschauerzahlen in den Sitzorten in den SZ 17/18 und 18/19 um jeweils 2,5%, in den Abstecherorten um 1,5% erhöht werden.

# Szenario 1: Einsparungen

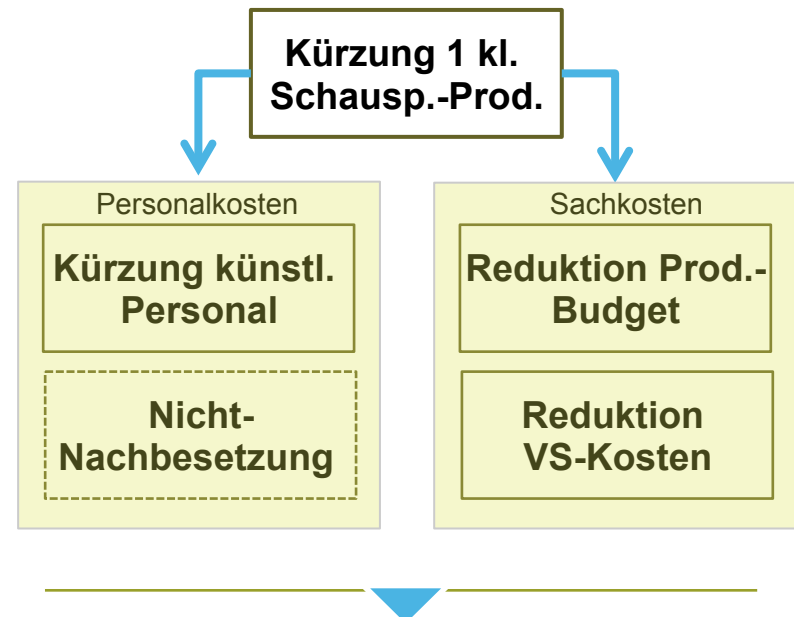
I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE

## Zusammenführung Technik



- Personalkürzung von 4 VZÄ durch Synergien
- Stadt Rendsburg erhöht Gesellschafterbeitrag um 20%, ZV verbleibt in Schleswig

## Kürzung Produktion



- Personalkürzung von 2,5 VZÄ im künstl. Bereich
- Eingesparte Produktions- und Vorstellungskosten werden Ausfall an Ticketeinnahmen gegengerechnet

# Auswirkungen pro Szenario gegenüber Status quo

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE

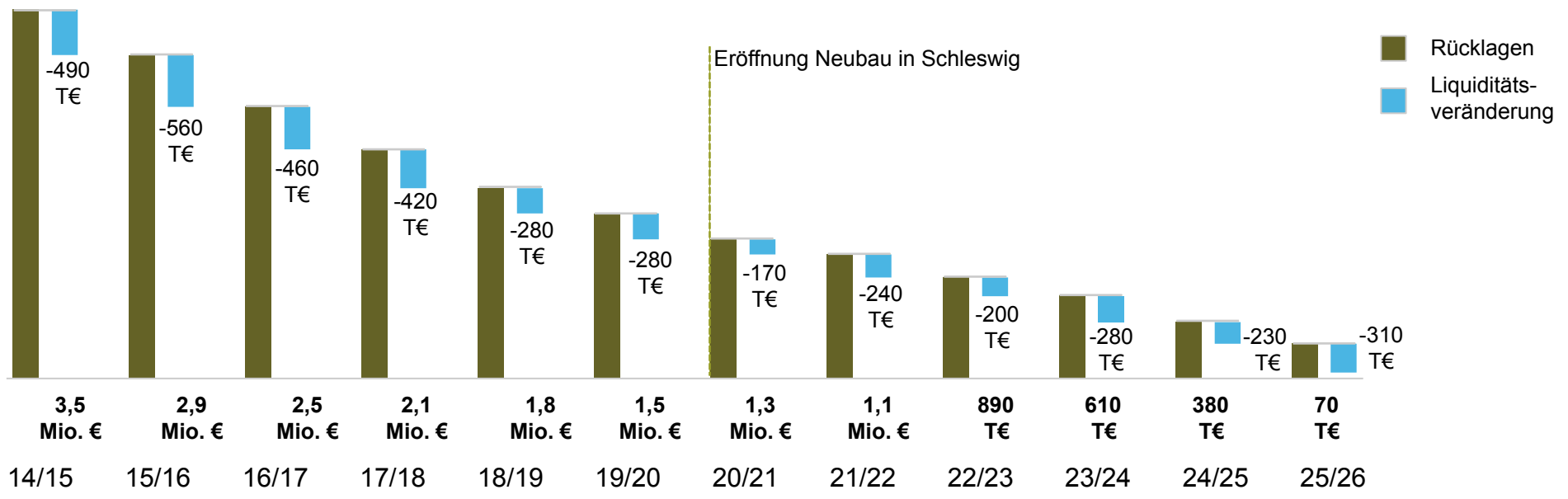
	Spielstätten	# Produktionsstandorte	Produktionen/ Vorstellungen	Zuschauer	Personal (VZÄ)
<b>Szenario 1</b>	<b>Rückkehr in Spielstätte SL</b>	-	-1/ +26	+17.700	-5,5
Szenario 2	Wegfall SL	Wegfall SL	-4/ -198	-30.500	-23,8
„+“-Szenario	Wegfall SL	Wegfall SL Aufbau KJT IZ	-4/ -167	-24.500	-10,8

Anmerkung: + 1 VZÄ Marketing je Szenario.

# In Szenario 1 werden die Rücklagen durch die strukturellen Einschnitte bis zur SZ 25/26 reichen

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE

## Entwicklung der Rücklagen (bei Fortführung der Dynamisierung der FAG-Mittel)

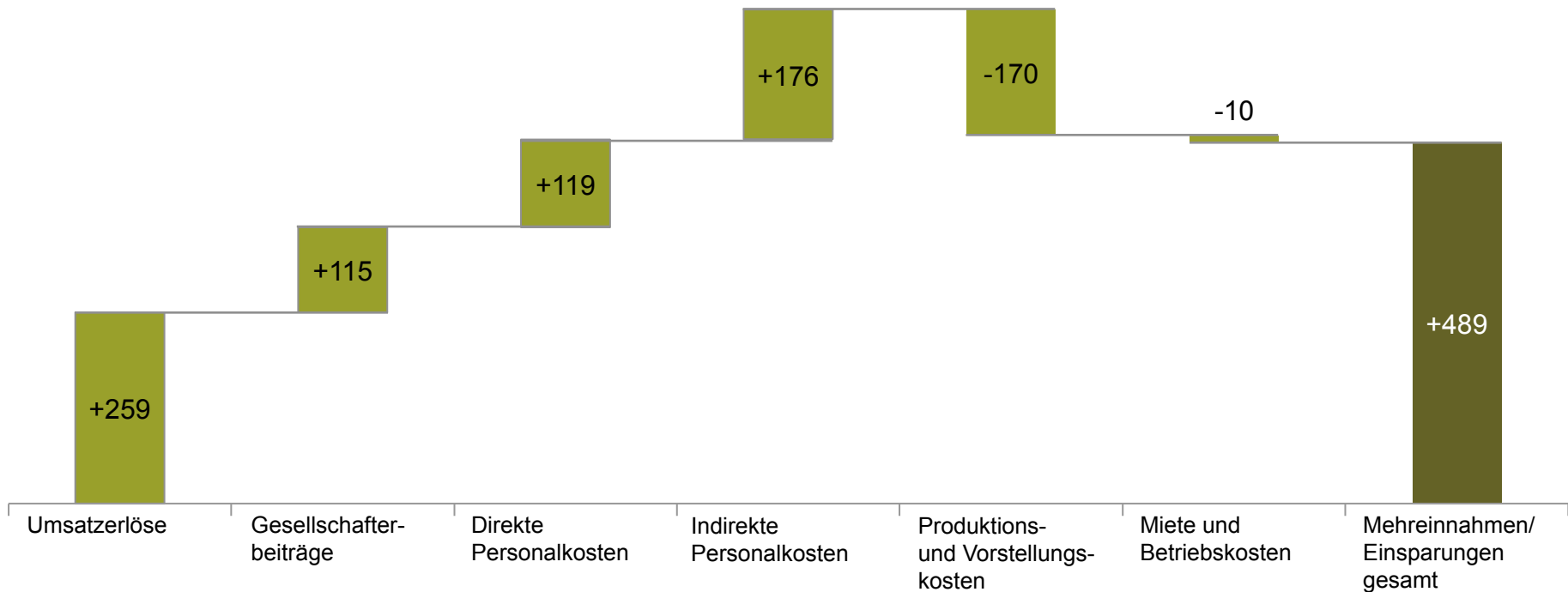


- Sicherung der finanziellen Stabilität des SHLT durch Mehreinnahmen (nach Eröffnung des Theaterneubaus in SL sowie Optimierungen) und Einsparungen durch Kürzung von 6,5 Stellen sowie der Kürzung von 1 kleinen Schauspielproduktion.
- Die Rücklagen reichen voraussichtlich bis zur SZ 25/26.

Anmerkung: Inkl. Investitionen und Abschreibungen. Alle Zahlen gerundet. Quelle: actori Analyse

# Die finanziellen Effekte von Szenario 1 werden schrittweise errechnet

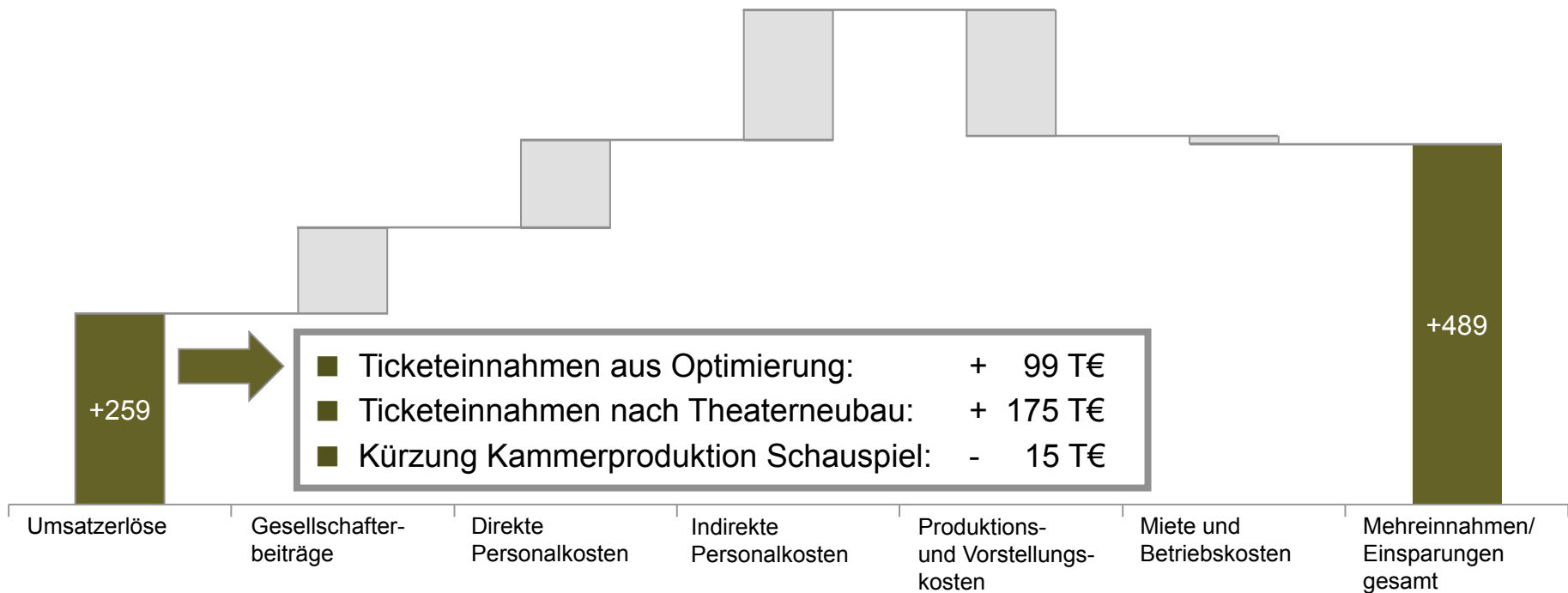
I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Erhöhung der Ticketeinnahmen um rund 260 T€ aufgrund optimierten Marketings und zusätzlichen Vorstellungsbetriebs in SL ab 20/21

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE

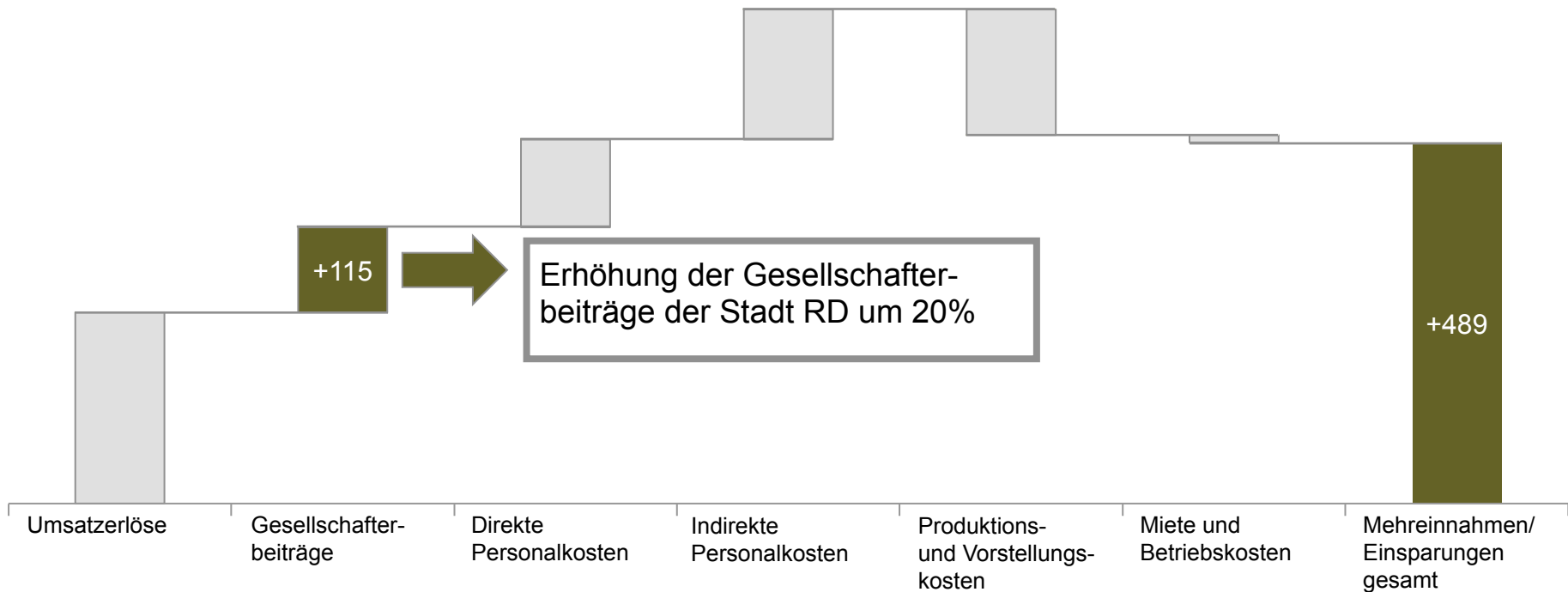


Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori



# Erhöhung der Gesellschafterbeiträge der Stadt Rendsburg um rund 115 T€ und damit um 20%

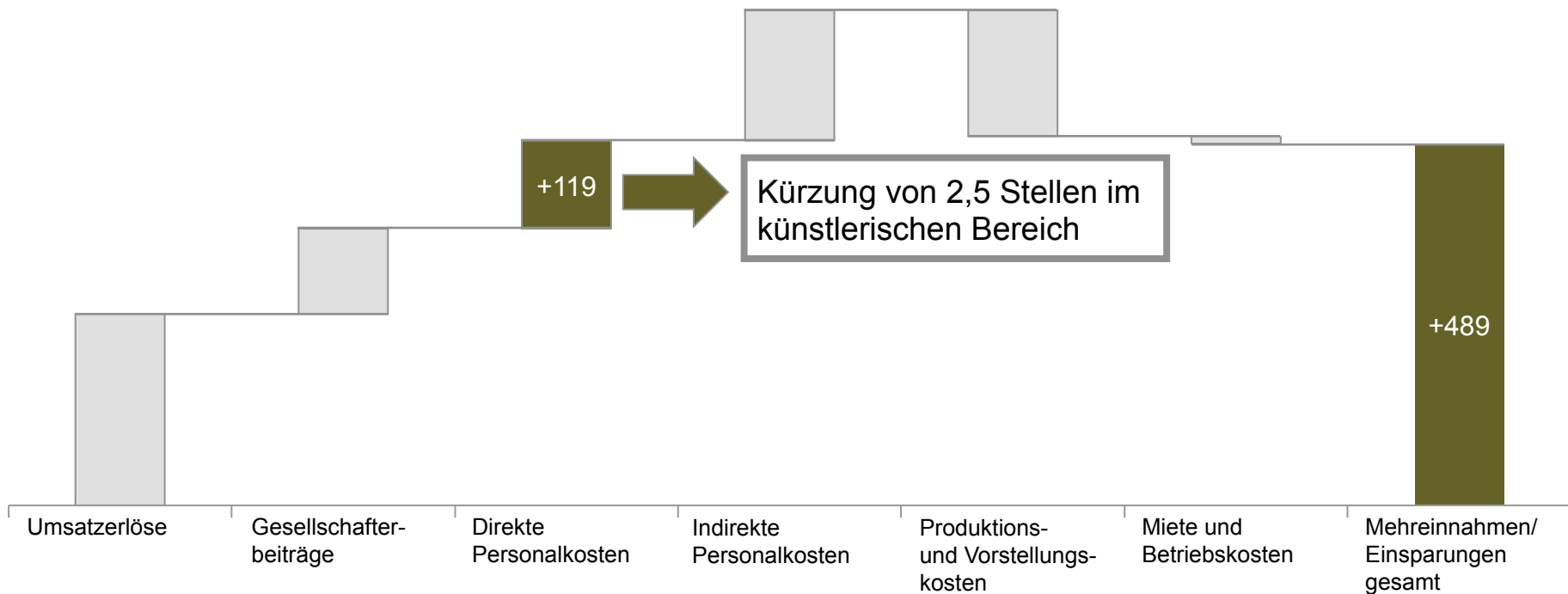
I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Einsparungen durch Kürzung beim künstlerischen Personal in Höhe von rund 120 T€

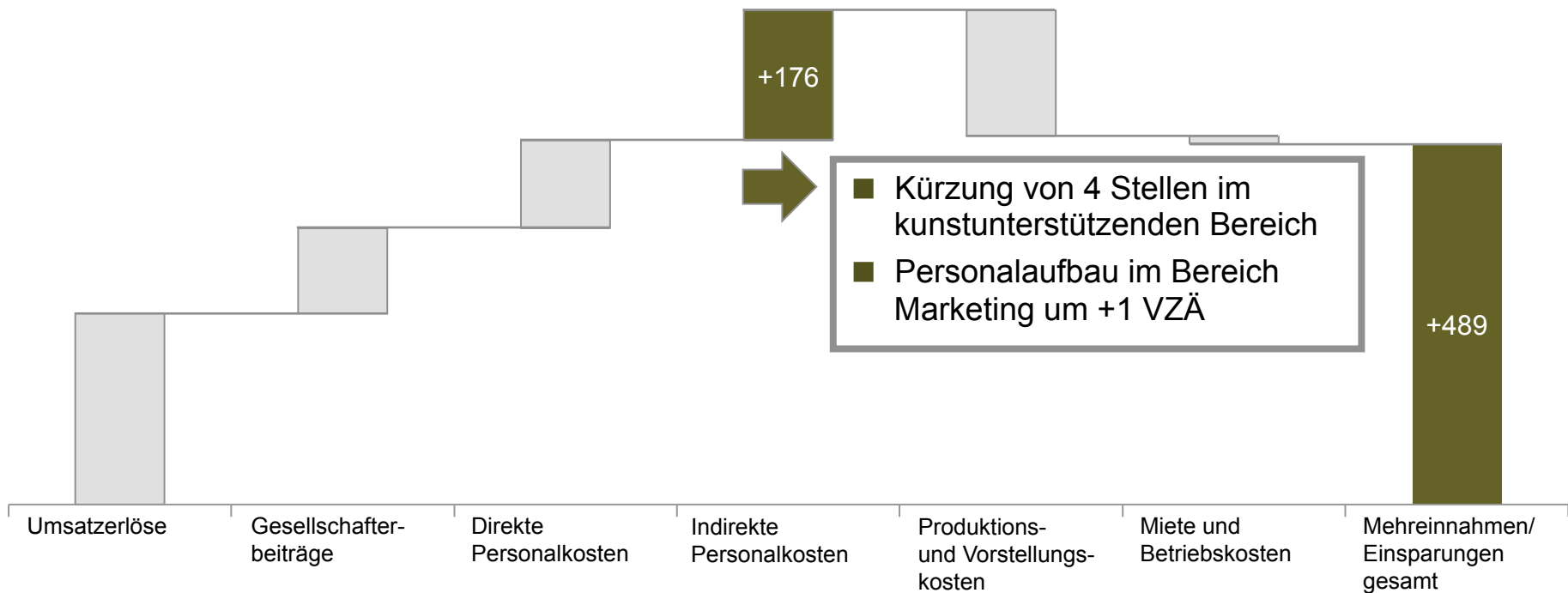
I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Einsparungen durch Kürzung beim kunstunterstützenden Personal von insgesamt rund 180 T€

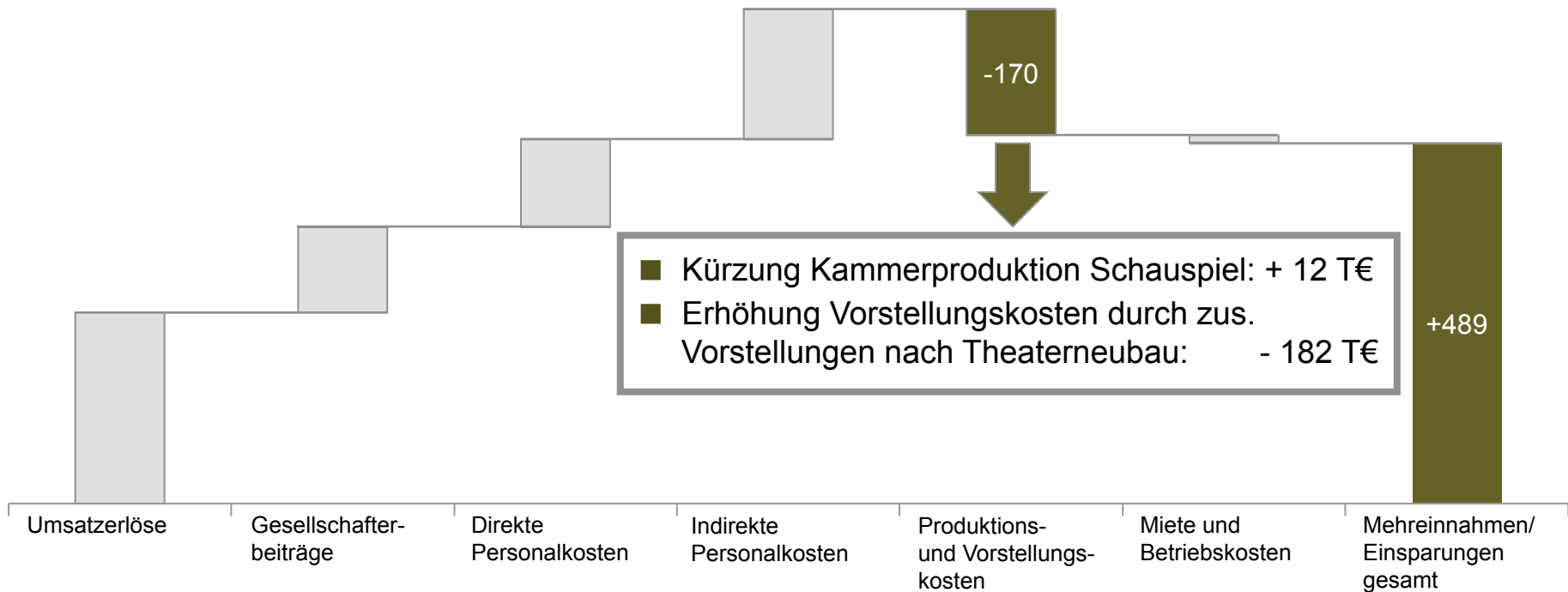
I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Erhöhung der Vorstellungskosten um rund 170 T€ aufgrund zusätzlichen Vorstellungsbetriebs in SL ab 20/21

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Steigerung der Kosten für Miete und Betrieb um rund 10 T€ für den Schauspielbereich in RD

I SL VERFÜGT ÜBER SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

## C. Szenario 2: SL erhält keine neue Spielstätte

# Szenario 2 erbringt in der SZ 20/21 Einsparungen von rund 1,7 Mio. €

<p>I</p> <p>Szenario 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Verbleib der Zentralverwaltung (ZV) in SL</li> <li>■ Theaterneubau in SL ab 20/21</li> </ul>	<p><b>Einsparungen/ Mehreinnahm.</b></p> <p>490 T €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>II</p> <p>Szenario 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schließung und Austritt SL als Gesellschafter 31.07.19</li> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Zentralverwaltung (ZV) von SL nach RD</li> </ul>	<p><b>Einsparungen</b></p> <p>1,7 Mio. €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>+</p> <p>„+“-Szenario</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ s. Szenario 2</li> <li>■ Aufbau einer Kinder- und Jugendtheatersparte ab 16/17 in Itzehoe</li> </ul>	<p><b>Mehrkosten ggü. Sz. 2</b></p> <p>840 T€</p>	

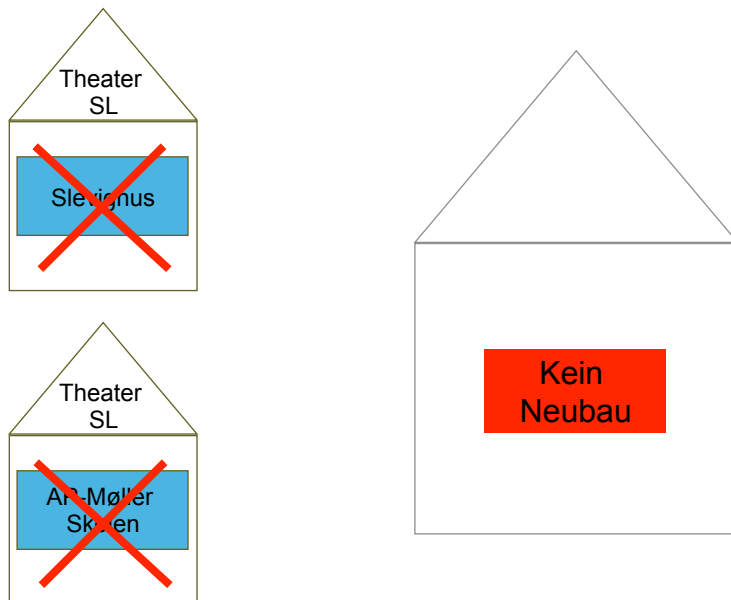
Anmerkung: Alle Zahlen gerundet. Die Einsparungen/ Mehrkosten von Szenario 1 und 2 ergeben sich aus einer Hochrechnung aller Einsparungen/ Mehreinnahmen auf das Jahr 20/21; die Mehrkosten der „+“-Szenarien ergeben sich aus den reinen Mehrkosten hochgerechnet auf das Jahr 20/21.  
Quelle: actori Analyse

# Szenario 2: Annahmen

II

SL OHNE SPIELSTÄTTE

## Grundannahme Szenario 2



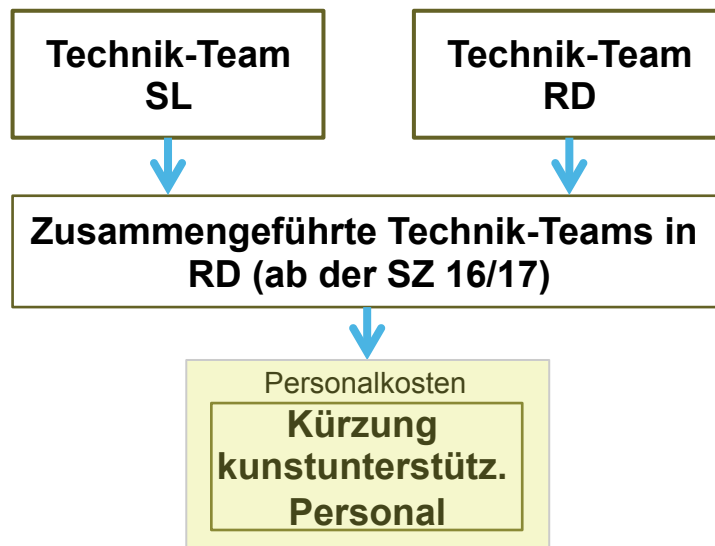
- Grundannahme von Szenario 2 ist, dass Schleswig keine neue Spielstätte erhält.
- Stadt Schleswig wird zum 31.07.2019 den Gesellschaftervertrag kündigen.
- Bis zum Austritt Schleswigs finden die Vorstellungen in den Ausweichspielstätten statt.
- Ab der SZ 19/20 entfallen sämtliche Vorstellungen, die in Schleswig angeboten werden.
- Durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Marketing ab der SZ 16/17 können die Zuschauerzahlen bis zur SZ 19/20 auf heutigem Niveau gehalten werden.
- Durch die Schließung SL entfallen insgesamt 149 Vorstellungen und rund 24.000 Besucher in Schleswig.
- Die Schauspielproduktion und Zentralverwaltung werden nach RD verlagert.



## Szenario 2: Einsparungen (1/2)

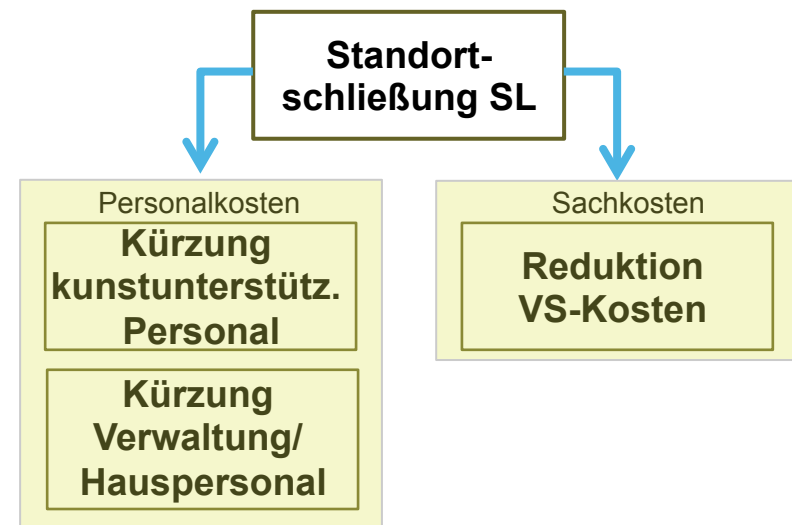
II SL OHNE SPIELSTÄTTE

### Zusammenführung Technik



- Personalkürzung von 4 VZÄ durch Synergien
- Stadt Rendsburg erhöht Gesellschafterbeitrag um 20%, ZV wird nach Rendsburg verschoben

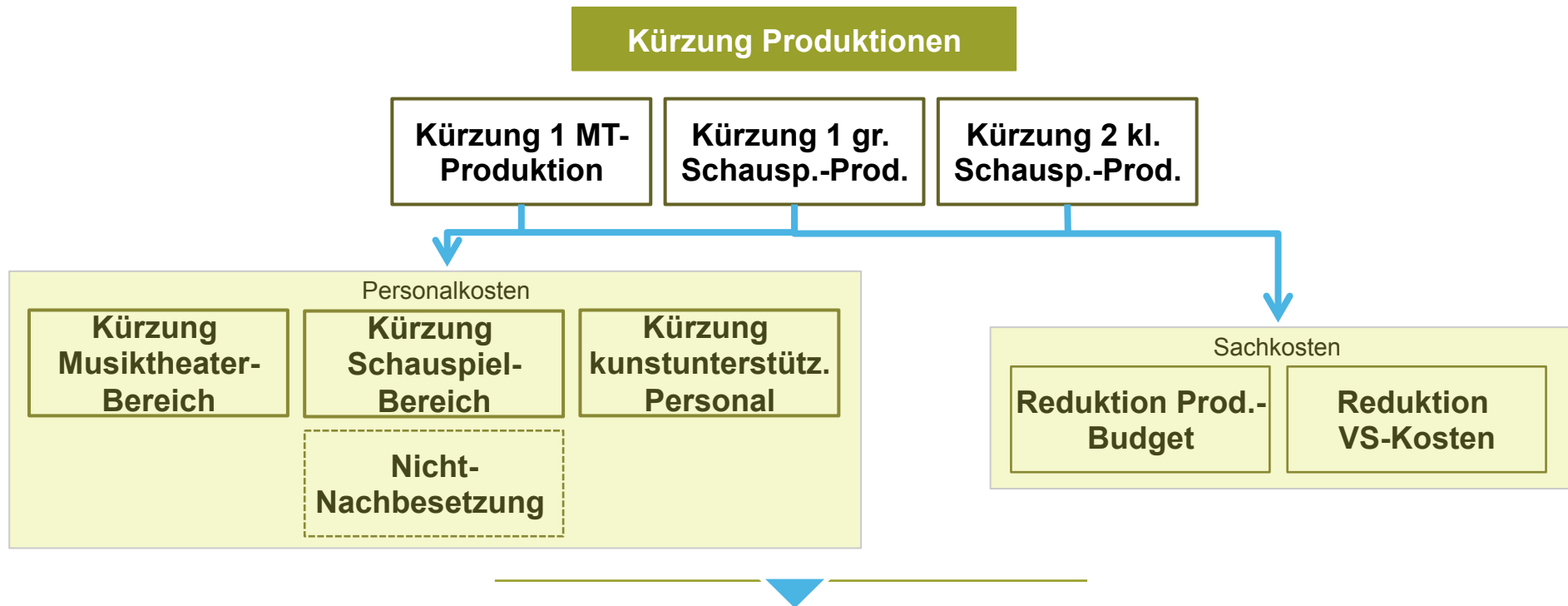
### Standortschließung SL



- Aufgrund der entfallenden Vorstellungen in SL werden insgesamt 9,3 VZÄ gekürzt

## Szenario 2: Einsparungen (2/2)

II SL OHNE SPIELSTÄTTE



- Es werden 4 Produktionen gestrichen. Dabei werden den Einsparungen die entgangenen Ticketeinnahmen gegengerechnet.
- **Für den Erhalt der künstlerischen Vielfalt wird ausdrücklich von Spartenschließungen abgesehen.**
- Aufgrund der durch Produktionskürzungen entfallenden Vorstellungen werden insg. 11,5 VZÄ gekürzt.

# Auswirkungen pro Szenario gegenüber Status quo

## II SL OHNE SPIELSTÄTTE

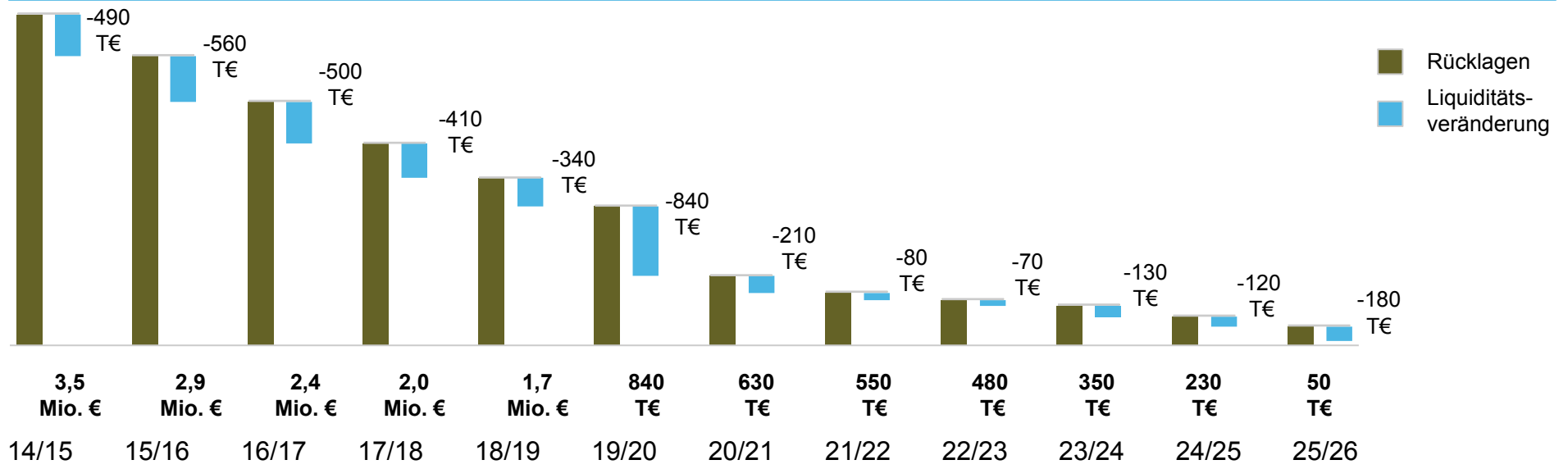
	Spielstätten	# Produktionsstandorte	Produktionen/Vorstellungen	Zuschauer	Personal (VZÄ)
Szenario 1	Rückkehr in Spielstätte SL	-	-1/ +26	+17.700	-5,5
<b>Szenario 2</b>	<b>Wegfall SL</b>	<b>Wegfall SL</b>	<b>-4/ -198</b>	<b>-30.500</b>	<b>-23,8</b>
„+“-Szenario	Wegfall SL	Wegfall SL Aufbau KJT IZ	-4/ -167	-24.500	-10,8

Anmerkung: + 1 VZÄ Marketing je Szenario.

# In Szenario 2 reichen die Rücklagen bis zur SZ 25/26

II SL OHNE SPIELSTÄTTE

## Entwicklung der Rücklagen mit Durchführung von Kürzungen

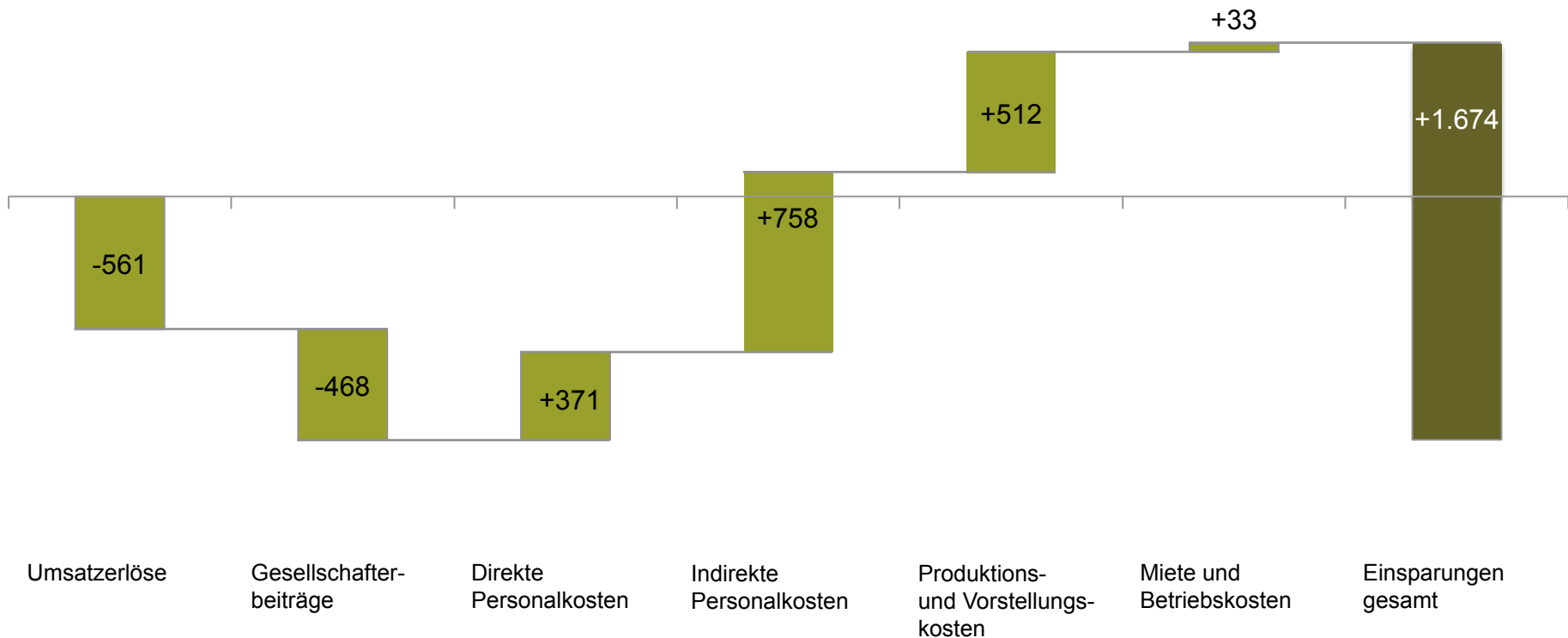


- Durch tiefgreifende strukturelle Einschnitte (Kürzung Personal, Produktionen und Vorstellungen) kann das SHLT bis zur SZ 25/26 finanziell stabilisiert werden.
- Die Rücklagen reichen voraussichtlich bis zur SZ 25/26.

Anmerkung: Inkl. Investitionen und Abschreibungen. Alle Zahlen gerundet. Quelle: actori Analyse

# Die finanziellen Effekte von Szenario 2 werden schrittweise errechnet

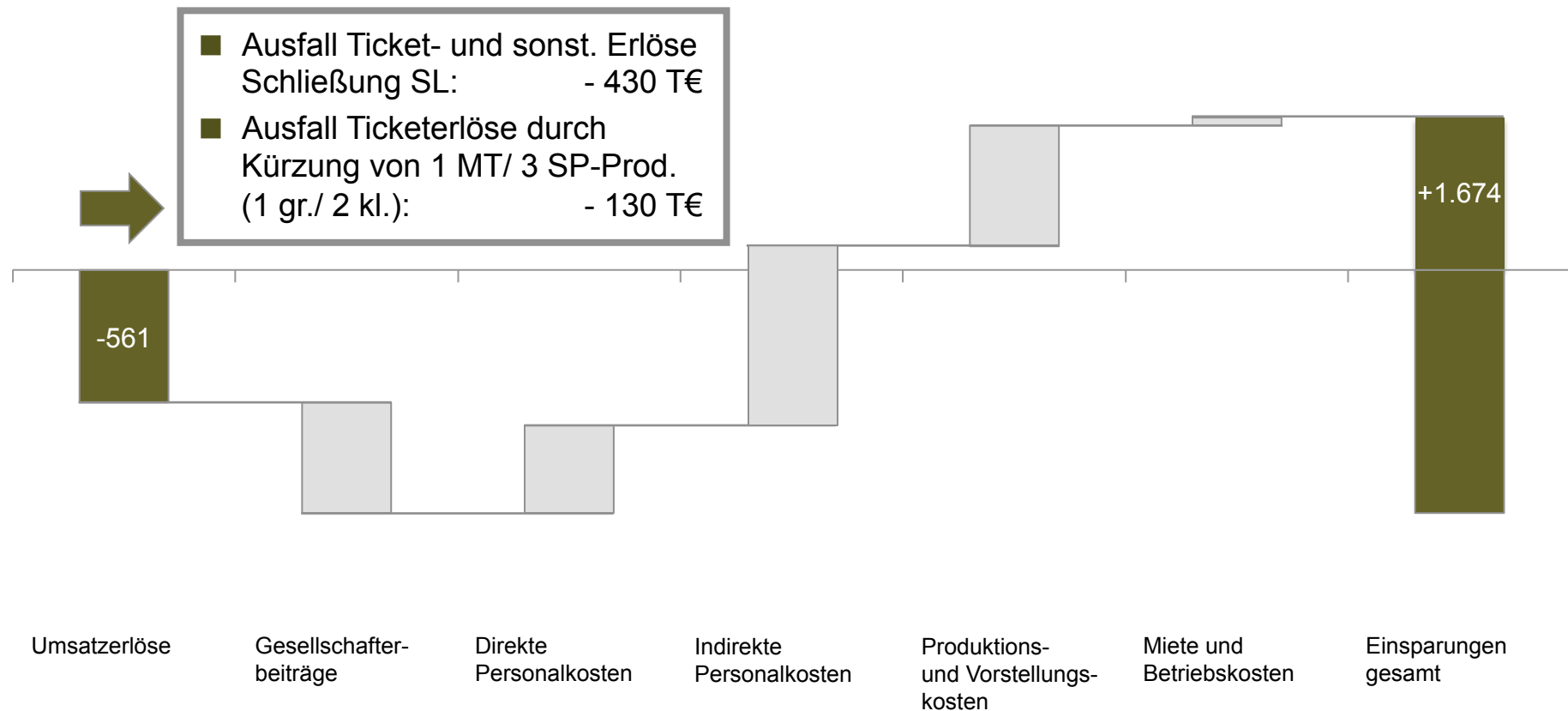
II SLOHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Ausfall an Ticketeinnahmen von rund 560 T€ durch Schließung des Standortes SL und Kürzung von Schauspiel- und Opernproduktionen

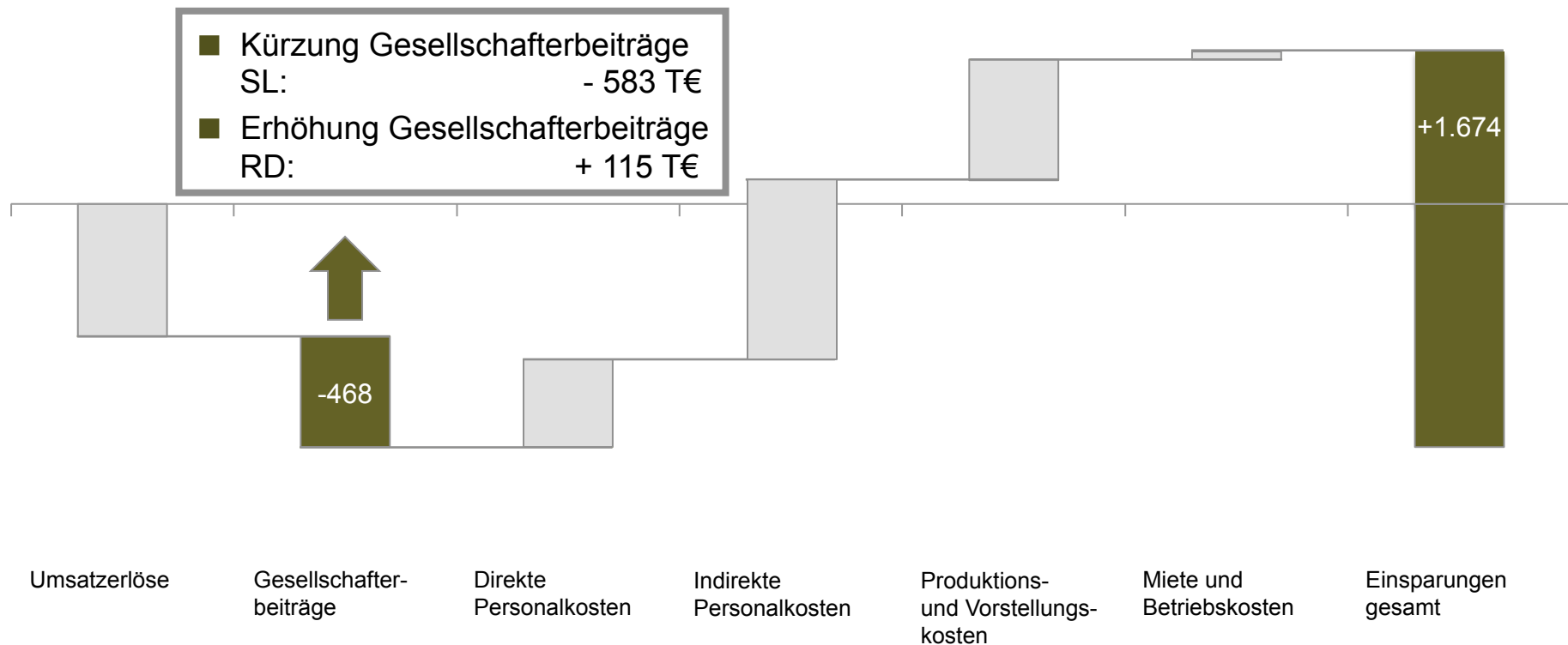
## II SL OHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Ausfall der Einnahmen aus Gesellschafterbeiträgen von SL von rd. 580 T€ bei Erhöhung der Gesellschafterbeiträge von RD um rd. 115 T€

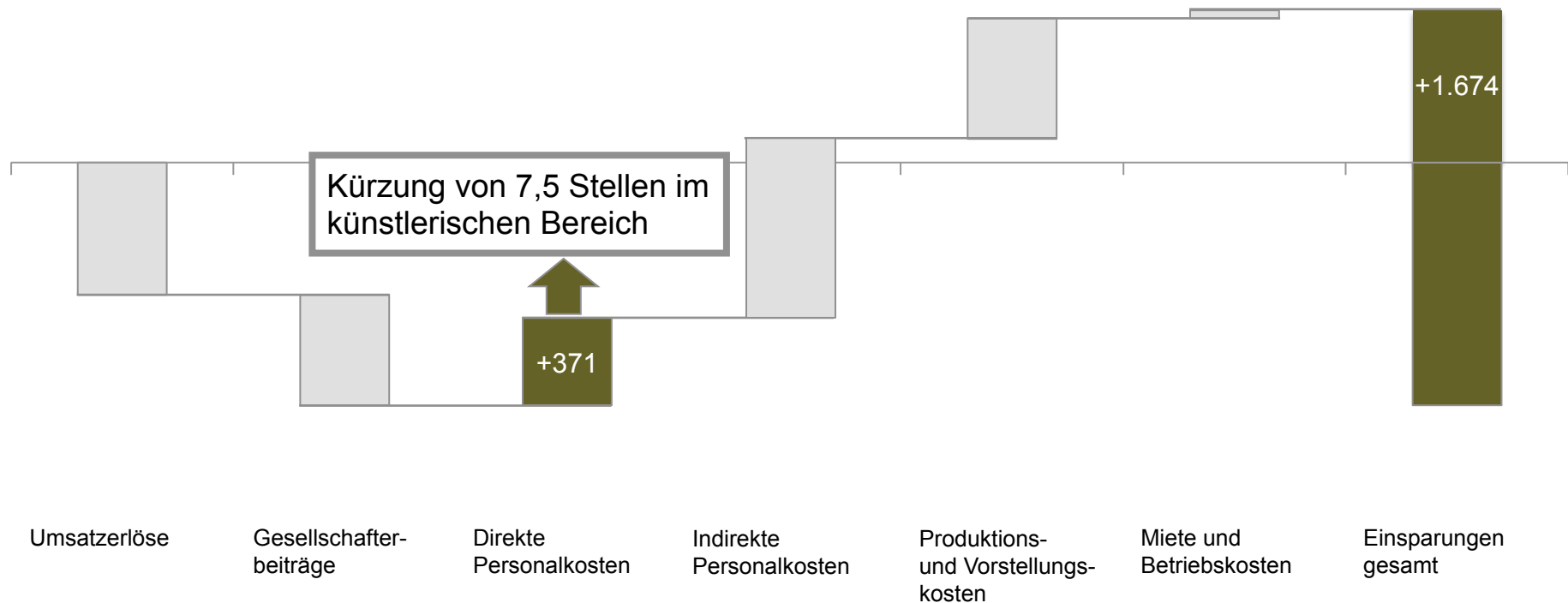
## II SL OHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Einsparungen von rund 370 T€ durch Kürzung im künstlerischen Personal

II SL OHNE SPIELSTÄTTE

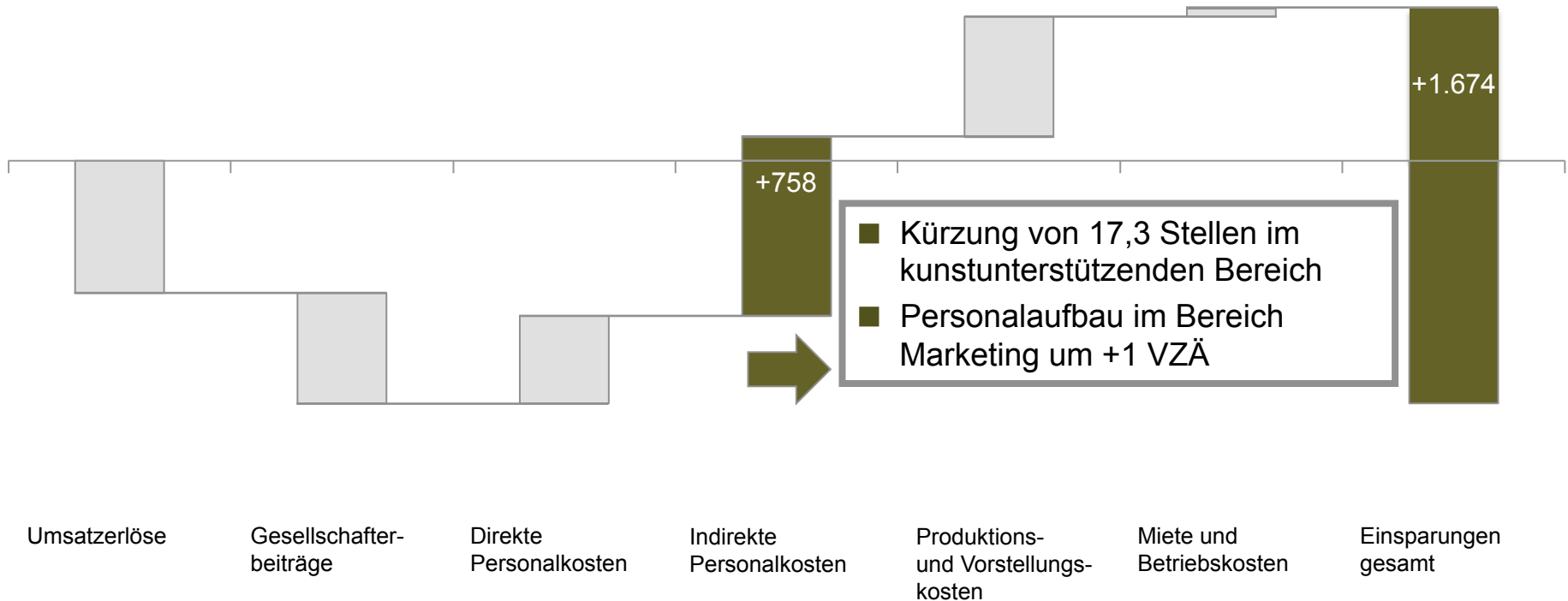


Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori



# Einsparungen von rd. 760 T€ durch Kürzung im kunstunterstützenden Bereich wegen Synergien, Schließung SL und Produktionskürzungen

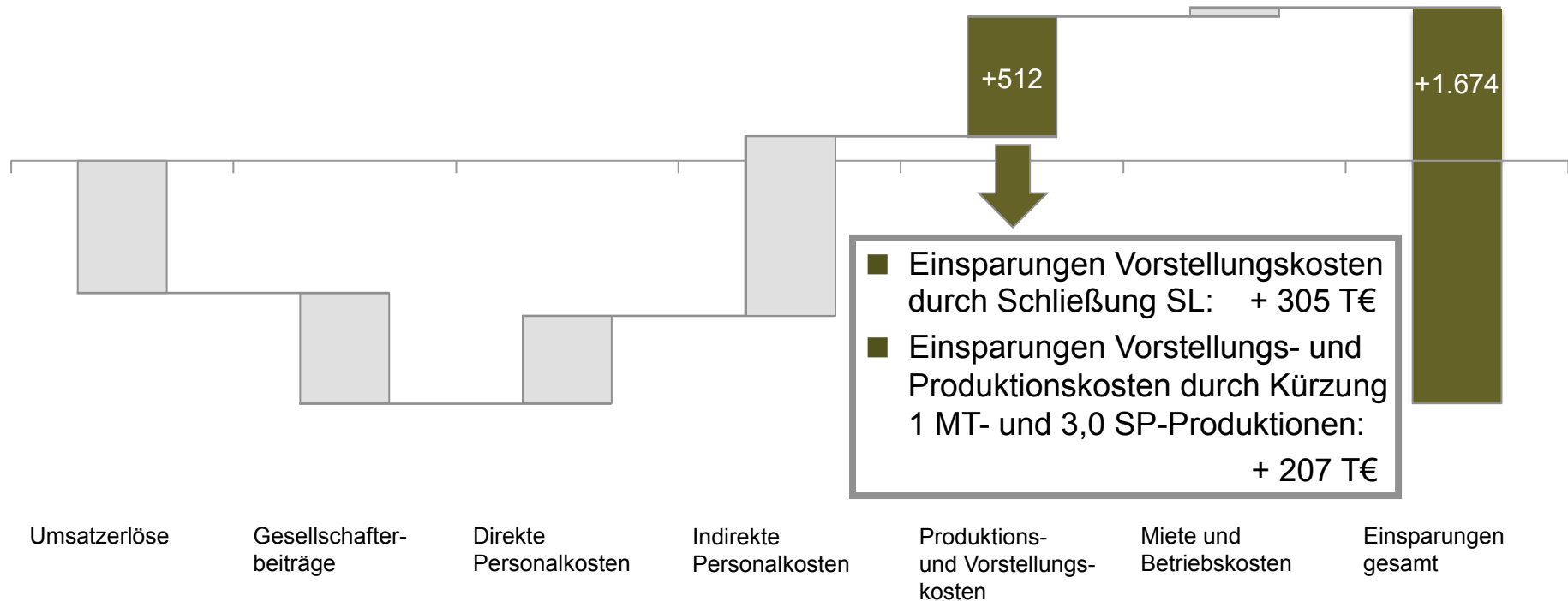
## II SL OHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Einsparungen an Vorstellungs- und Produktionskosten von rd. 510 T€ aufgrund Wegfall der Vorstellungen in SL und Kürzung der Produktionen

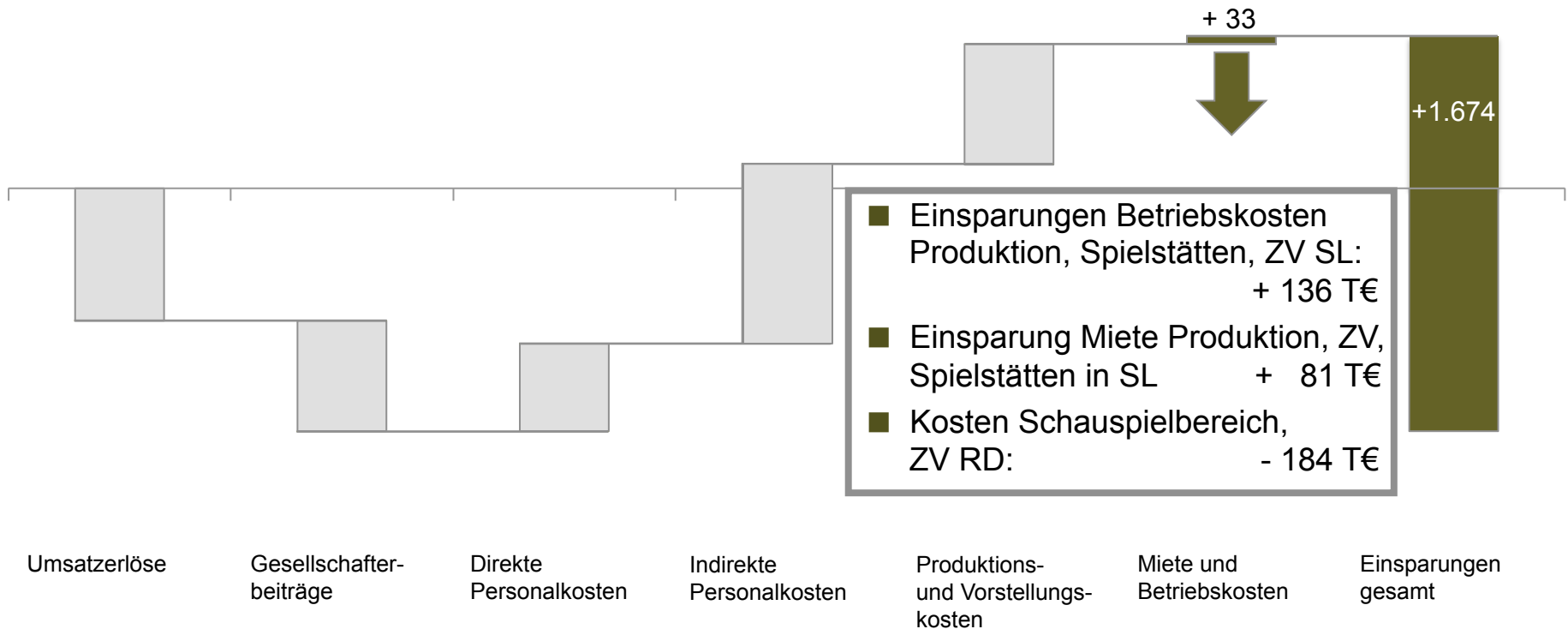
## II SL OHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

# Einsparungen an Mieten von rund 30 T€ durch Wegfall der Interimsspielstätten, ZV und des Produktionsstandorts in SL

II SL OHNE SPIELSTÄTTE



Anmerkung: Alle Berechnungen auf Basis der GuV 2014, hochgerechnet auf 20/21  
 Quelle: SHLT GuV 14, Personalaufstellung 14/15 SHLT, Szenarienberechnung actori

D. „+“-Szenario: SL erhält keine neue Spielstätte  
KJT-Sparte wird in Itzehoe aufgebaut

# Das „+“-Szenario verursacht in 20/21 Mehrkosten von rund 840 T€

<p>I</p> <p>Szenario 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Verbleib der Zentralverwaltung (ZV) in SL</li> <li>■ Theaterneubau in SL ab 20/21</li> </ul>	<p><b>Einsparungen/ Mehreinnahm.</b></p> <p>490 T €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>II</p> <p>Szenario 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schließung und Austritt SL als Gesellschafter 31.07.19</li> <li>■ Dauerhafte Verlagerung von Schauspielproduktion (SP) und Zentralverwaltung (ZV) von SL nach RD</li> </ul>	<p><b>Einsparungen</b></p> <p>1,7 Mio. €</p>	<p><b>Rücklagen bis</b></p> <p>25/26</p>
<p>+</p> <p>„+“-Szenario</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ s. Szenario 2</li> <li>■ Aufbau einer Kinder- und Jugendtheatersparte ab 16/17 in Itzehoe</li> </ul>	<p><b>Mehrkosten ggü. Sz. 2</b></p> <p>840 T€</p>	

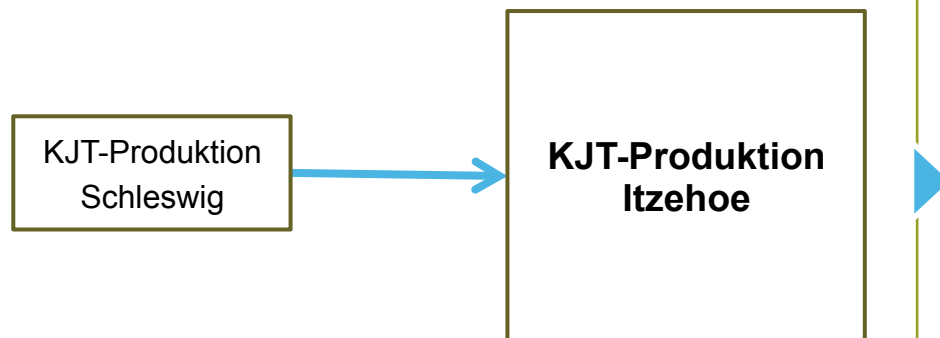
Anmerkung: Alle Zahlen gerundet. Die Einsparungen/ Mehrkosten von Szenario 1 und 2 ergeben sich aus einer Hochrechnung aller Einsparungen/ Mehreinnahmen auf das Jahr 20/21; die Mehrkosten der „+“-Szenarien ergeben sich aus den reinen Mehrkosten hochgerechnet auf das Jahr 20/21.  
Quelle: actori Analyse

## „+“-Szenario: Annahmen

+

SL OHNE SPIELSTÄTTE, AUFBAU KJT-SPARTE IN IZ

### Grundannahme „+“-Szenario

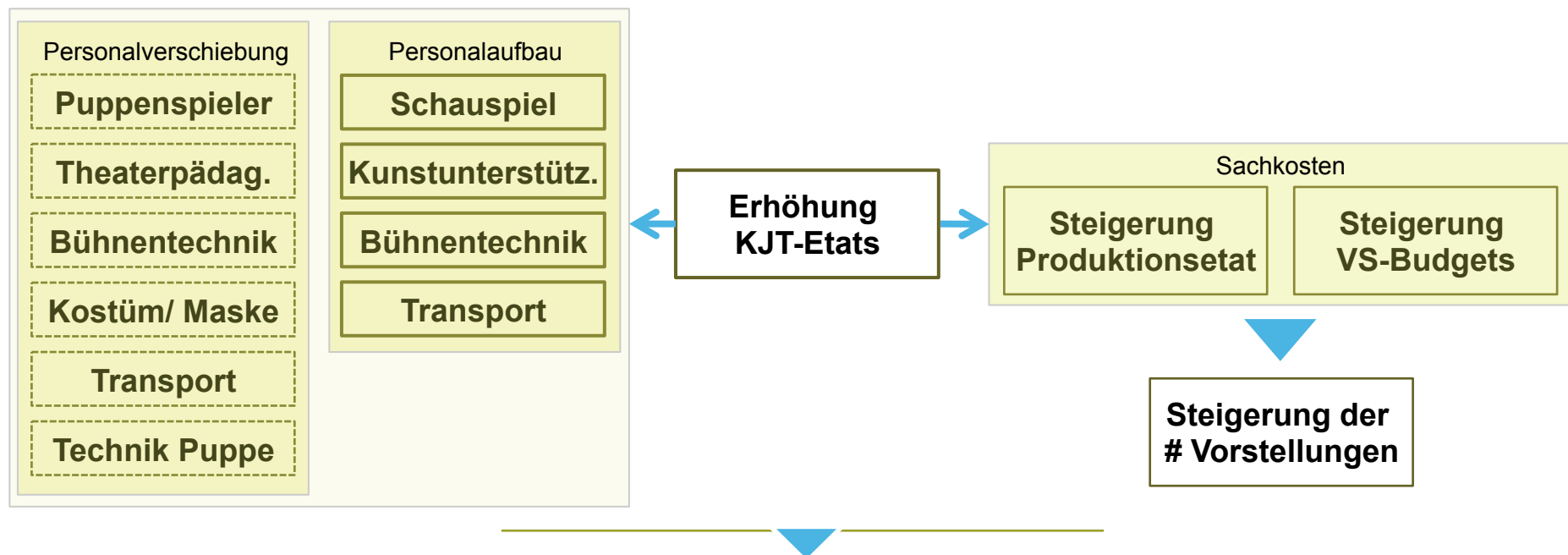


- Grundannahme des „+“-Szenarios ist, dass die KJT-Sparte ausgebaut wird und in Itzehoe ein KJT-Produktionsstandort entsteht.
- Die Gesellschafterbeiträge Itzehoes bleiben auf dem gleichen Niveau wie bisher bestehen.
- Zusätzliche Einnahmen für das SHLT werden durch Mehreinkäufe von Vorstellungen generiert. Die Vorstellungskosten erhöhen sich entsprechend.

## „+“-Szenario: Veränderungen zu Szenario 2

+ SL OHNE SPIELSTÄTTE, AUFBAU KJT-SPARTE IN IZ

### Aufbau KJT-Sparte in IZ



- Insgesamt werden durch Neueinstellung bzw. ausbleibender Nichtnachbesetzung/ Kürzung und Verschiebung 13 Stellen neu geschaffen.
- Durch die Erhöhung des Etats der KJT-Sparte um 40% werden die Produktionen aufwendiger und die Anzahl der Vorstellungen erhöht. Dies führt zu Mehreinnahmen von rund 10% im KJT-Bereich.

# Auswirkungen pro Szenario gegenüber Status quo

+ SL OHNE SPIELSTÄTTE, AUFBAU KJT-SPARTE IN IZ

	Spielstätten	# Produktionsstandorte	Produktionen/ Vorstellungen	Zuschauer	Personal (VZÄ)
Szenario 1	Rückkehr in Spielstätte SL	-	-1/ +26	+17.700	-5,5
Szenario 2	Wegfall SL	Wegfall SL	-4/ -198	-30.500	-23,8
<b>„+“-Szenario</b>	<b>Wegfall SL</b>	<b>Wegfall SL Aufbau KJT IZ</b>	<b>-4/ -167</b>	<b>-24.500</b>	<b>-10,8</b>

Anmerkung: + 1 VZÄ Marketing je Szenario.



## Im „+“-Szenario werden 13,0 VZÄ neu geschaffen

+

SL OHNE SPIELSTÄTTE, AUFBAU KJT-SPARTE IN IZ

### Personalaufbau in Vollzeitäquivalenten

Schauspieler	6,0 VZÄ
Dramaturgie/ Regieassistenz	1,0 VZÄ
Bühnentechniker	4,0 VZÄ
Kostüm/ Maske	1,0 VZÄ
Transport	1,0 VZÄ
<b>Personalaufbau insgesamt</b>	<b>13,0 VZÄ</b>

Quelle: Szenarienberechnung actori

## DISCLAIMER

Die Ausführungen der actori cee GmbH beruhen auf Annahmen, die aufgrund des zugänglichen Datenmaterials und der Auskünfte der jeweiligen Ansprechpartner im Unternehmen für richtig erachtet werden. Gleichwohl übernimmt die actori cee GmbH für die Richtigkeit der gemachten Annahmen sowie die darauf aufbauenden Aussagen keine Haftung.

All the statements and recommendations of actori cee GmbH are based on assumptions that are considered as correct with respect to the available data and the information given by the contact persons of the client or other sources. Nevertheless actori cee GmbH does not take liability for the correctness of the assumptions and the statements and recommendations based upon.

## COPYRIGHT

Alle in dieser Dokumentation enthaltenen Strategien, Modelle, Konzepte, Ideen, Berechnungen und Schlussfolgerungen sind ausschließliches geistiges Eigentum (Ausnahme: Quellenangaben) der actori cee GmbH und urheberrechtlich geschützt. Sie werden dem Auftraggeber zu dessen ausschließlicher Nutzung zeitlich unbefristet überlassen. Alle hierin enthaltenen Informationen unterliegen der Geheimhaltung und sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Dokumentation zu verändern oder außerhalb seines Unternehmens zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Diese Bestimmung kann ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der actori cee GmbH abgeändert oder widerrufen werden. Mündliche Vereinbarungen besitzen keine Gültigkeit.

All the strategies, models, concepts, ideas, calculations and conclusions incorporated into this documentation are the exclusive intellectual property (except sources are referenced) of actori cee GmbH and are protected under copyright. They have been turned over to the client exclusively for his own use for an unspecified period. All information included in them is to be kept confidential and is intended for the client's eyes only. The client is not permitted to change this documentation, make it public outside his own company or disseminate it in any way. This rule may only be amended or revoked with the express written consent of actori cee GmbH. Verbal agreements shall not be deemed valid.

actori cee GmbH

Büro München  
Gundelindenstraße 2  
80805 München  
Tel +49-89-540 447 400  
Fax +49-89-540 447 499  
team@actori.de

Büro Köln  
Gladbacher Straße 44  
50672 Köln  
Tel +49-221-222 582 0  
Fax +49-221-222 582 29  
team@actori.de

Büro Dresden  
Maxstraße 15  
01067 Dresden  
Tel +49-351-484 319 6  
Fax +49-351-484 320 9  
team@actori.de

[www.actori.de](http://www.actori.de)

Beirat:  
Prof. Dr.h.c. Roland Berger  
(Vorsitzender)  
Sir Peter Jonas  
Univ.-Prof. Dr. Dr. H.c. mult.  
Horst Wildemann

Geschäftsführer:  
Prof. Maurice Lausberg

**actori**